

B M O 1 9 I 2011-007

C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern

Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Tel.: +49 40 37630 0
Fax: +49 40 37630 40600
www.cms-hs.com

An das
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9
38669 Clausthal-Zellerfeld



Antrag der PRD Energy GmbH auf Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen für das Bewilligungsfeld Prasdorf (vormals bezeichnet als Kiel)

17. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beiliegenden Unterlagen beantragt die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, die Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie für das Bewilligungsfeld Prasdorf. Da zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen noch nicht feststand, dass das Feld nicht den Namen Kiel tragen kann, sondern Prasdorf heißen wird, sind die Antragsunterlagen noch auf den Namen Kiel ausgestellt.

Sollten Sie weiteren Änderungs- oder Ergänzungsbedarf sehen, wären wir für einen entsprechenden Hinweis dankbar.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

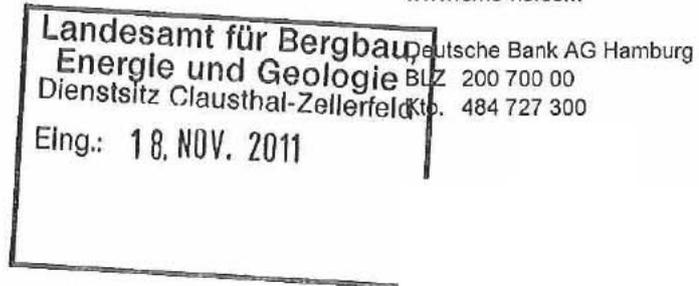
H:\FBI\PRD_ENERGY\2011-07-15 WG EXPLORATIONSVORHABEN\UNTERLAGEN\UNTERLAGEN PRASDORF (KIEL) 20111117_B_LBEG_PRASDORF.DOCX

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, AG Charlottenburg PR 316 B

CMS (EWIV): CMS Hasche Sigle Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Dresden, Brüssel, Moskau, Shanghai
CMS Adonino Ascoli & Cavasola Scamoni Rom, Mailand, Tirana CMS Albiñana & Suárez de Lezo, S.L.P. Madrid, Marbella, Sevilla CMS Bureau Francis Lefebvre Paris, Algier, Buenos Aires, Casablanca, Lyon, Montevideo, Moskau, Rio de Janeiro, Shanghai, Straßburg CMS Cameron McKenna LLP London, Aberdeen, Bristol, Budapest, Bukarest, Edinburgh, Kiew, Moskau, Peking, Prag, Shanghai, Sofia, Warschau CMS DeBacker Brüssel, Antwerpen CMS DeBacker Leclère Walry Luxemburg CMS Derks Star Busmann Utrecht, Amsterdam, Brüssel, Kiew CMS von Erlach Henrici AG Zürich CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH Wien, Belgrad, Bratislava, Kiew, Ljubljana, Sarajevo, Sofia, Zagreb

An das
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9
38669 Clausthal-Zellerfeld



**Antrag der PRD Energy GmbH auf Erteilung einer Bewilligung
zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen für das Bewilligungs-
feld Prasdorf (vormals bezeichnet als Kiel)**

17. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beiliegenden Unterlagen beantragt die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, die Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie für das Bewilligungsfeld Prasdorf. Da zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen noch nicht feststand, dass das Feld nicht den Namen Kiel tragen kann, sondern Prasdorf heißen wird, sind die Antragsunterlagen noch auf den Namen Kiel ausgestellt.

Sollten Sie weiteren Änderungs- oder Ergänzungsbedarf sehen, wären wir für einen entsprechenden Hinweis dankbar.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Antrag auf Erteilung einer Produktionslizenz für das Ölfeld Kiel

Antragstellerin: PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11
D-10785 Berlin
Deutschland

Geschäftsführung:

Michael Greenwood, CEO, Chartered Business Evaluator
Mark Hornett, President und COO
Doug Crawford, VP, Production, Professional Engineer
Ted Watchuk, VP Exploration, Professional Geologist
Jeff Scott, VP Finance, Chartered Accountant
Barry Flavelle, Manager Geophysics, Professional Geophysicist

Der Handelsregisterauszug ist als Anhang 1 beigelegt.

Überblick über die Lagerstätte

PRD Energy beantragt die Produktionslizenz für Kiel zunächst für drei Jahre. Die Karte der vorgeschlagenen Produktionsfläche am Standort Kiel ist als Abbildung Nr. 1 beigelegt.

Das Feld wurde 1992 aufgegeben, als die Ölpreise im Durchschnitt bei weniger als 21 USD pro Barrel lagen, und es wurden keine Stimulierungen der Bohrlöcher in dem Feld effektiv durchgeführt. Wir sind überzeugt, dass sich aus Abschnitten der Dogger-Formation mittels horizontaler Bohrungen und Fracking-Techniken, die bei den heutigen Ölpreisen wirtschaftlich anwendbar sind, bislang nicht gefördertes Öl produzieren lässt.

Arbeitsprogramm für die Produktionslizenz Kiel

1)

2)

3)

Der Kaufpreis von Seismikdaten wird auf _____ geschätzt.
Die geschätzten Kosten für das 3D-Seismikprogramm basieren auf den
Kosten in 2010 und 2011 in Norddeutschland gesammelten Daten. Die
Kosten für ein 3D-Seismikprogramm, als Teil eines größeren Programms,
werden auf _____ geschätzt.

PRD beschäftigt ausgebildete Ingenieure, Geologen und Geophysiker, die bei den entsprechenden Verbänden in Kanada zugelassen sind. Die Mitglieder des Kernteams verfügen über mehr als 120 Jahre direkter Erfahrung im Öl- und Gassektor und bekleideten in kanadischen und internationalen Betrieben technische und betriebliche Positionen. Zu den Kernstärken von PRD Energy gehören die Entwicklung zahlreicher Explorations- und Entwicklungsvorhaben mit allen Arten von Reservoirs sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Optimierung der Reservenausbringung und Fließgeschwindigkeit.

Insbesondere _____ kann mehr als 30 Jahre Betriebserfahrung in der kanadischen und internationalen Öl- und Gasindustrie aufweisen.

Zuletzt hat er als Produktionsleiter bei Mission Oil & Gas in der Bakken-Formation in der kanadischen Provinz Saskatchewan mehr als 200 horizontale Bohrlöcher hergestellt und stimuliert. war maßgeblich an der Entwicklung der Fracking-Technologie beteiligt, mit der die Bakken-Formation zu einem produktiven Horizont wurde und sich in den letzten 50 Jahren zur größten neuen Öllagerstätte in Kanada entwickelt hat. Vor dieser Zeit war er Manager des Bereichs Drilling & Completion bei Burlington Resources, einem globalen unabhängigen Ölproduzenten. Bei Burlington war für die Beaufsichtigung der Herstellung und des Abschlusses von Tausenden von Bohrlöchern zuständig und gehörte zudem Burlingtons Nothilfe-Team an. Er arbeitete gemeinsam mit den kanadischen Behörden an der Entwicklung von Best-Practise-Standards für die Öl- und Gasindustrie und war Vorsitzender diverser Ausschüsse, die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards entwickelten.

hat seine Ingenieurausbildung mit dem Titel Professional Engineer abgeschlossen und verfügt über 30 Jahre technischer und betrieblicher Erfahrung. Zuletzt war er als Vice President des Bereichs Production bei Mission Oil & Gas für den Gesamtbereich Produktion, Förderung und Reservoir-Engineering verantwortlich. Zudem oblag ihm die Leitung der Unternehmensreserven sowie die Entwicklung des Programms für Umweltschutz, Gesundheit- und Sicherheit (EH&S). Bevor er zu Mission kam, war Senior Engineering Advisor bei Burlington Resources, wo er für die Entwicklung konventioneller und nicht konventioneller Öl- und Gasvorkommen verantwortlich war. verfügt über umfangreiche technische Kenntnisse der Öl- und Erdgasfelder in ganz Kanada und hat an zahlreichen Grundstücks- und Unternehmensankäufen mitgewirkt.

hat eine Ausbildung zum Geologen mit dem Titel Professional Geologist absolviert und kann heute mehr als 30 Jahre Berufserfahrung mit nachweislichen Erfolgen auf dem Gebiet der Exploration und Entwicklung aufweisen. Zuletzt war er Mitglied des Unternehmensentwicklungsteams bei Nuvista Energy Ltd., wo er an mehreren Unternehmensübernahmen und Ausgliederungen mitwirkte. Vor seiner Zeit bei Nuvista war als Exploration Manager bei

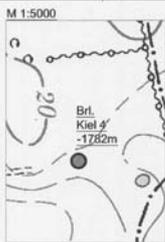
Burlington Resources für die Gesamtbeaufsichtigung der Exploration und Entwicklung der kanadischen Assets des Unternehmens verantwortlich. Zudem war er Leiter der New-Ventures-Gruppe, die sich auf nicht konventionelle Öl- und Gasressourcen sowie die Ressourcenentwicklung spezialisiert hat.

hat eine Ausbildung zum Geophysiker mit dem Titel Professional Geophysicist absolviert und verfügt über 40 Jahre Erfahrung in kanadischen und internationalen Unternehmen. Vor seiner Zeit bei PRD war er bei Mancal Energy Inc mit der Leitung des westkanadischen Geophysik-Programms betraut. ist Experte für alle Arten von Seismikakquisition und -auslegung.

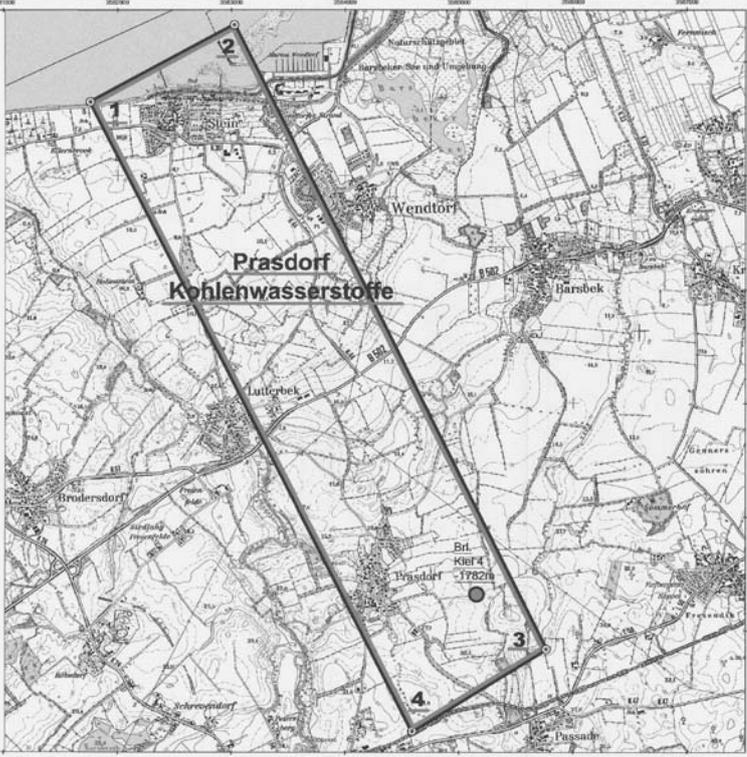
ist Senior Geological Adviser bei PRD Energy und kann auf eine über 40-jährige Erfahrung zurückblicken. Er leitet seit 1997 PRDs Bohrprogramm für die Northwest-Territorien und verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit dem westkanadischen Sedimentbecken. Zuletzt war

Leiter von PRDs Team für die geologische Bewertung des Pariser Beckens.

PRD hat Finanzunterlagen beigefügt, die belegen, dass wir derzeit über ein Bankguthaben für den Beginn des Evaluierungsprozesses verfügen und zuverlässig eine Summe aufbringen können, wenn wir das Kieler Feld wieder in Produktion bringen.



Produktionsbohrung Kiel 4
 Gebohrt: 1955
 Endteufe: 1782m
 Gelände: 25,1mNN
 ertl. Bew. Plön-Kiel I
 R: 3585155,0 H: 6028322,0



Quelle: Auszug aus DTN25 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein © 2011

LageriB
 für das Bewilligungsfeld "Prasdorf"
 zur Gewinnung von
 Kohlenwasserstoffen
 Land Schleswig-Holstein
 Kreis Plön

Koordinaten der Feldeseckpunkte		
Hfd. Nr.	R	H
1	35 81760	60 32650
2	35 83025	60 33326
3	35 85766	60 27838
4	35 84590	60 27120

Flächeninhalt des Feldes: 8.663.700 m² (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung abgerundet auf volle hundert m²)

Maßstab 1 : 25 000

Angefertigt, Clausthal-Zellerfeld, den 23. Oktober 2011 durch (Markschäfer)

für **PRD Energy GmbH**

Zur Erteilung der Bewilligung
 vomAz.gehörend.
 Clausthal-Zellerfeld, den.....
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bürgschaft

Von

PRD Energy Inc. („PRD Inc.“)
Suite 370 435 4th Ave SW
Calgary, AB T2P 3A8
Kanada

An

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie („LBEG“)
Dienststz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9
38669 Clausthal-Zellerfeld

Im Auftrag der

PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11,
10785 Berlin

Berlin, 31. Oktober 2011

Bürgschaft der PRD Inc. im Auftrag der PRD Energy GmbH - Bewilligungsfeld Kiel -

Die PRD Inc. als alleinige Muttergesellschaft der PRD Energy GmbH übernimmt hiermit zugunsten des LBEG die unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft für die Erfüllung aller bestehenden und künftigen Zahlungsverpflichtungen der PRD Energy GmbH, welche aus der Gewinnung auf dem Feld „Kiel“, für das die PRD Energy GmbH eine Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beantragt hat, gegenüber dem LBEG nach erfolgter Erteilung dieser Bewilligung entstehen.

Die Bürgschaft erlischt, sobald der PRD Inc. diese Urkunde – auch über Dritte – zurückgegeben wird. Eine Rückgabe hat insbesondere dann zu geschehen, wenn nach Ansicht der PRD Inc. und des LBEG diese Bürgschaft aufgrund der eigenen Liquidität der PRD Energy GmbH nicht mehr vonnöten ist oder die Zahlungsansprüche des LBEG gegen die PRD Energy GmbH im Zusammenhang mit der Gewinnung auf dem Feld „Kiel“ vollständig und endgültig befriedigt sind und nicht mehr entstehen können.

Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Eventuelle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Erklärung sind von den ordentlichen deutschen Gerichten zu entscheiden.

Unterschrift des Bürgen

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	<p>a) PRD Energy GmbH</p> <p>b) Berlin</p> <p>Geschäftsanschrift: c/o Flick Gocke Schaumburg, Friedrichstraße 69, 10117 Berlin</p> <p>c) Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas sowie sonstiger natürlicher Rohstoffe einschließlich der Verarbeitung, des Transports, Vertriebs und Handels dieser Erzeugnisse; Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Lagerung und des Transports natürlicher Ressourcen sowie die Erbringung jeglicher damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen; - Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie; Ausführung jeglicher in diesem Zusammenhang stehen-</p>	25.000,00 EUR	<p>a) Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.</p> <p>b) Geschäftsführer: 1. Hornett, Mark Albert, *11.12.1955, Calgary/Kanada</p> <p>mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten</p> <p>mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen</p>		<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Gesellschaftsvertrag vom: 22.06.2010</p> <p>mit Änderung vom 15.07.2010 in § 3 (Stammkapital).</p>	<p>a) 04.10.2010</p> <p>Wohlfühl</p>

Num- mer der Ein- tra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländi- sche Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unterneh- mens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, ge- schäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschaf- ter, Geschäftsführer, Vertre- tungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkun- gen
1	2	3	4	5	6	7
	der Dienstleistungen.					

I. Vfg. zu B 11019 I 2011-001

1. Vermerk:

Aufgrund der Vorgespräche, die mit dem Antragsteller von Seiten der Referatsleitung geführt wurden und der präsentierten Unterlagen sind die finanziellen, technischen und formalen Anforderungen, die nach den Richtlinien für den Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze an den Antragsteller gestellt werden als erfüllt anzusehen.

Der Antrag vom 17.11..2011 ist am 18.11.2011 zugegangen. Wegen anderweitiger dienstlicher Verpflichtungen (vorrangig eiliger Vorgänge) konnte eine Weiterbearbeitung erst heute erfolgen.

Nach § 14 Abs. 1 BBergG hat die zuständige Behörde den Inhaber einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken unverzüglich (ohne schuldhaftes zögern) den Inhalt jedes Antrages mitzuteilen, den ein Dritter auf Erteilung einer Bewilligung für ein bestimmtes, ganz oder teilweise innerhalb der Erlaubnis gelegenes Feld und für einen bestimmten der Erlaubnis unterliegenden Bodenschatz gestellt hat.

 2. **Kanzlei mit der Bitte um:
Fertigung der Reinschriften zu 3. und 4. Mit 3. geht ein Lageriss (X). Mit 4. geht Leseabschrift von 3.**

 3. **Einschreiben mit Rückschein**

RWE Dea AG
Überseering 40
22297 Hamburg

B 11019 - Bewilligungsfeld Prasdorf
Mitteilung nach § 14 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir die Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen für zunächst drei Jahre beantragt. Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Erlaubnisfeld Preetz-Restfläche, dass Ihnen zugeteilt ist.

Als Inhaber des Erlaubnisfeldes teile ich Ihnen gemäß § 14 Abs. 1 BBergG mit, dass der Antragsteller ein Arbeitsprogramm angeboten hat, welches nach vorausgehenden Datenauswertungen und Voruntersuchungen die Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb des beantragten Bewilligungszeitraumes vorsieht. Das beantragte Bewilligungsfeld ist aus anliegendem Lageriss zu ersehen. Zugleich bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob Sie ebenfalls beabsichtigen einen Bewilligungsantrag zu stellen.

Um in den Genuss der Vorrangregelung des § 14 Abs. 1 Satz 2 zu gelangen, ist es erforderlich, dass mir innerhalb der Frist von drei Monaten ab Zugang dieser Mitteilung, Ihr Bewilligungsantrag zugeht, der die Voraussetzungen des § 12 BBergG erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

4.

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

B 11019 - Bewilligungsfeld Prasdorf
- Antrag der PRD Energy GmbH vom 17.11.2011 - JMe-gg-2011/07215

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Schreiben gebe ich Ihnen als Sachstandinformation zur Kenntnis. Der Ablauf der 3-Monatsfrist ist abhängig vom Zugang des Schreibens bei der RWE Dea AG.

Sie erhalten unaufgefordert weitere Nachricht, sobald der Stand der Bearbeitung dies erfordert. Ich bitte Sie, Ihre Mandantin entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

5. Abteilungsleiter 2 nach Abgang zur Kenntnis

20/11/12

6. Wv.: sofort bei L2.2, Herrn

(Schleswig-Holstein betroffen – MW, Dr. und LLUR in Kenntnis setzen. Rückschein eingetroffen? Fristablauf festsetzen. Beteiligung nach § 15 einleiten)

LBEG Clausthal-Zfd., den ~~20.10.2011~~

I. A. 28.11.2011 ✓

Termin	02.07.2012
Erledigt	11. Aug.

zur Kanzlei am	28.11.11
Gefertigt durch	B. 28.11.11
Abgesandt am	29.11.11, EV

11
B 11019 I 2011-007

wiedervorgelegt

zml. ... / ... am 02.07.2012

REGISTRATUR



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Abschrift



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Einschreiben mit Rückschein

RWE Dea AG
Überseering 40
22297 Hamburg

Bearbeitet von Herrn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
B 11019 | 2011-001

Durchwahl (0 53 23) 72

Clausthal-Zellerfeld
28.11.2011

E-Mail

@lbeg.niedersachsen.de

B 11019 - Bewilligungsfeld Prasdorf
Mitteilung nach § 14 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir die Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen für zunächst drei Jahre beantragt. Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Erlaubnisfeld Preetz-Restfläche, dass Ihnen zugeteilt ist.

Als Inhaber des Erlaubnisfeldes teile ich Ihnen gemäß § 14 Abs. 1 BBergG mit, dass der Antragsteller ein Arbeitsprogramm angeboten hat, welches nach vorausgehenden Datenauswertungen und Voruntersuchungen die Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb des beantragten Bewilligungszeitraumes vorsieht. Das beantragte Bewilligungsfeld ist aus anliegendem Lageriss zu ersehen. Zugleich bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob Sie ebenfalls beabsichtigen einen Bewilligungsantrag zu stellen.

Um in den Genuss der Vorrangregelung des § 14 Abs. 1 Satz 2 zu gelangen, ist es erforderlich, dass mir innerhalb der Frist von drei Monaten ab Zugang dieser Mitteilung, Ihr Bewilligungsantrag zugeht, der die Voraussetzungen des § 12 BBergG erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
gez.



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Abschrift



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Bearbeitet von Herrn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
B 11019 I 2011-001

Durchwahl (0 53 23) 72-

Clausthal-Zellerfeld
28.11.2011

E-Mail

@lbeg.niedersachsen.de

B 11019 - Bewilligungsfeld Prasdorf
- Antrag der PRD Energy GmbH vom 17.11.2011 - JMe-gg-2011/07215 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Schreiben gebe ich Ihnen als Sachstandinformation zur Kenntnis. Der Ablauf der 3-Monatsfrist ist abhängig vom Zugang des Schreibens bei der RWE Dea AG.

Sie erhalten unaufgefordert weitere Nachricht, sobald der Stand der Bearbeitung dies erfordert. Ich bitte Sie, Ihre Mandantin entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
gez.

BMO 19 I 2011-001

Deutsche Post 

Rückschein National

Entgelt
bezahlt

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige
Adresse ein.

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite
folgende Felder aus:

- „Empfänger der Sendung“
- ggf. „Sendungsnummer/Identcode“

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergamt für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Am Markt 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Postleitzahl, Ort

Zugang : 01.12.2011
Fr. Mahler : 01.03.2012

Prüfungsbericht
über den Lageriss für das

Bewilligungsfeld **Prasdorf**
im Erlaubnisfeld **Preetz-Restfläche**

Akte B 11019 I

1. Lage der Fundstelle:
 - a) Kreis **Plön**
 - b) Bergbehörde **LBEG**
2. Lage des Bewilligungsfeldes:
 - a) Kreis **Plön**
 - b) Bergbehörde **LBEG**
3. Die Fundstelle ist im Bewilligungsfeld eingeschlossen. Die Lage der Fundstelle (Kiel 4) stimmt mit den hier geführten Angaben überein.
Ansatzpunkt/Fundstelle Rechtswert 35 85 155,00 Hochwert 60 28 322,00.
4. Die Fundstelle ist im Bewilligungsfeld Prasdorf eingeschlossen.
5. Die Fundstelle liegt im Erlaubnisfeld Preetz-Restfläche der RWE Dea AG.
6. Der Flächeninhalt des Bewilligungsfeldes ist unter Berücksichtigung der Flächenverzerrung mit 8 663 700 m² berechnet.
7. Das Bewilligungsfeld ist auf den Lagerissen mit den Zahlen 1 bis 4 nummeriert. Die Eckpunkte des Bewilligungsfeldes sind durch Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen festgelegt.
8. Das Bewilligungsfeld liegt in seinem ganzen Umfang im Erlaubnisfeld Preetz-Restfläche der RWE Dea AG.
9. Das Bewilligungsfeld würde z.Z. ein Teil der Erlaubnisfläche Preetz-Restfläche der RWE Dea AG überdecken.
10. Im Feld befinden sich **keine Erdölaltverträge**.
11. Der Prüfungsbericht über die geplante Lage der Fundstelle und über die Lage des Bewilligungsfeldes beruht auf den Angaben des Lagerisses. Diese Angaben stehen mit den amtlichen Kartenwerken nicht im Widerspruch.
12. Die zur Orientierung erforderlichen Tagesgegenstände und der Meridian sind auf den Ausfertigungen des Lagerisses angegeben.
13. Die 7 Ausfertigungen des Lagerisses stimmen miteinander überein. Sie sind den Vorschriften der UnterlagenBergVO entsprechend im Maßstab 1 : 25 000 von dem Herrn am 23.Oktober 2011 angefertigt.
14. Das Bewilligungsfeld ist vorgesehen, auf der BSK des Landesbergamtes (GIS) aufgetragen zu werden.

II. Verfügung zu B 11019 | 2011-001:

1. L 1.4, Herrn _____, mit der Bitte um Prüfung der 7 Lagerisse für das beantragte Bewilligungsfeld Prasdorf.

Bemerkung: Prüfungsbericht beilegen.

17/01/12

2. L2.2, Herrn _____ zur weiteren Veranlassung

LBEG Clausthal-Zfd., den 25.11.2011

B 11019 I 2012 - 007



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld
Eing.: 29. FEB. 2012 *EL*

RWE Dea AG, Überseering, 22297 Hamburg

Landesamt für Bergbau, Energie
und Geologie

Exploration Europa
UOX-ED

Ihre Zeichen B 11019 I 2011-001
Bewilligungsfeld Prasdorf
Ihre Nachricht vom 28.11.2011 -
eingegangen 01.12.2011

L. R. L. L.

An der Marktkirche 9

38678 Clausthal-Zellerfeld

Hamburg, 28. Februar 2012

**Antrag auf Erteilung der Bewilligung Prasdorf im Bereich der Erlaubnis Preetz-
Restfläche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zu der uns übersandten Anfrage bezüglich des Antra-
ges auf Erteilung einer Bewilligung in unserer Erlaubnis Preetz-Restfläche.
Als Inhaber der Erlaubnis werden wir keinen entsprechenden Antrag stellen, da wir
zur Zeit keine Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Förderung in diesem
Feld sehen.

In Anbetracht, das wir keinen Antrag stellen und die uns zustehende Vorrangrege-
lung nicht nutzen, gehen wir davon aus, dass ein Verfahren gem. § 18 Abs. 2, Satz
2 BBergG Ihrerseits nicht zur Anwendung kommt.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wie mit der Fläche der Bewilligung in Bezug auf die
Fläche der Erlaubnis Preetz-Restfläche verfahren wird und ob die Fläche der Er-
laubnis Preetz-Restfläche sich durch die Erteilung der Bewilligung ändern wird.

Mit freundlichem Gruß

RWE Dea AG

RWE Dea AG
Zentrale:
Überseering 40
22297 Hamburg
T +49 40 6375-0
F +49 40 6375-3496
I www.rwedea.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Leonhard Birnbaum

Vorstand:
Thomas Rappuhn
Vorsitzender
Ralf to Baben
Dr. Johannes Karlich

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Eingetragen beim
Amtsgericht Hamburg
Handelsregister-Nr. HRB 6882

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Hamburg
BLZ 200 700 00
Kto.-Nr. 0 613 414

USt.-ID-Nr. DE 811 129 172

Von:

An:

CC:

Gesendet am: 27.03.2012 09:33:34

Betreff: ID 465 Prasdorf BF PRD

Sehr geehrter Herr Dr.

nach interner Abstimmung und Rücksprache mit dem LLUR, Frau ,
übersende ich Ihnen den anliegenden Antrag der PRD Energy GmbH auf Erteilung der
Bewilligung „Prasdorf“ zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen zur Kenntnisnahme und
der Bitte um Auskunft, ob das LBEG die Anträge wie gewohnt abarbeiten kann, oder ob
aus Ihrer Sicht Erfordernisse zu berücksichtigen sind, die einer Bearbeitung in der
üblichen Vorgehensweise entgegenstehen.

Wegen des Datenumfangs erfolgt die Übermittlung der Antragsunterlagen für jeden
Berechtigungsantrag separat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon +49(0) 53 23 - 72
Exchange Fax +49(0) 511- 643 53
[@lbeg.niedersachsen.de](mailto:)
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

B M O 1 9 I 2011-007

C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern

Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Tel.: +49 40 37630 0
Fax: +49 40 37630 40600
www.cms-hs.com

An das
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Dienststz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9
38669 Clausthal-Zellerfeld

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Dienststz Clausthal-Zellerfeld
Eing.: 18. NOV. 2011

Deutsche Bank AG Hamburg
BLZ 200 700 00
Kb. 484 727 300

Uhsr Zeichen: JMe-gg-2011/07215

Antrag der PRD Energy GmbH auf Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen für das Bewilligungs- feld Prasdorf (vormals bezeichnet als Kiel)

17. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beiliegenden Unterlagen beantragt die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, die Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie für das Bewilligungsfeld Prasdorf. Da zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen noch nicht feststand, dass das Feld nicht den Namen Kiel tragen kann, sondern Prasdorf heißen wird, sind die Antragsunterlagen noch auf den Namen Kiel ausgestellt.

Sollten Sie weiteren Änderungs- oder Ergänzungsbedarf sehen, wären wir für einen entsprechenden Hinweis dankbar.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

H:\P\O\ER\PRD_ENERGY\2011-07215_WG
EXPLORATIONSVORHABEN\UNTERLAGEN\UNTERLAGEN PRASDORF
(KIEL)\20111117_B_LBEG_PRASDORF.DOCX

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, AG Charlottenburg PR 316 B

CMS (EWIV): CMS Hasche Sigle Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Dresden, Brüssel, Moskau, Shanghai
CMS Adonnino Ascoli & Cavasola Scamoni Rom, Mailand, Tirana CMS Albiñana & Suárez de Lezo, S.L.P. Madrid, Marbella, Sevilla CMS Bureau Francis Lefebvre Paris,
Algier, Buenos Aires, Casablanca, Lyon, Montevideo, Moskau, Rio de Janeiro, Shanghai, Straßburg CMS Cameron McKenna LLP London, Aberdeen, Bristol, Budapest,
Bukarest, Edinburgh, Kiew, Moskau, Peking, Prag, Shanghai, Sofia, Warschau CMS DeBacker Brüssel, Antwerpen CMS DeBacker Leclère Walry Luxemburg
CMS Derks Star Busmann Utrecht, Amsterdam, Brüssel, Kiew CMS von Erlach Henrici AG Zürich CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH Wien,
Belgrad, Bratislava, Kiew, Ljubljana, Sarajevo, Sofia, Zagreb

Antrag auf Erteilung einer Produktionslizenz für das Ölfeld Kiel

Antragstellerin: PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11
D-10785 Berlin
Deutschland

Geschäftsführung:

Michael Greenwood, CEO, Chartered Business Evaluator
Mark Hornett, President und COO
Doug Crawford, VP, Production, Professional Engineer
Ted Watchuk, VP Exploration, Professional Geologist
Jeff Scott, VP Finance, Chartered Accountant
Barry Flavelle, Manager Geophysics, Professional Geophysicist

Der Handelsregisterauszug ist als Anhang 1 beigelegt.

Überblick über die Lagerstätte

PRD Energy beantragt die Produktionslizenz für Kiel zunächst für drei Jahre. Die Karte der vorgeschlagenen Produktionsfläche am Standort Kiel ist als Abbildung Nr. 1 beigelegt.

Das Feld wurde 1992 aufgegeben, als die Ölpreise im Durchschnitt bei weniger als 21 USD pro Barrel lagen. Wir sind überzeugt, dass sich aus Abschnitten der Dogger-Formation mittels horizontaler Bohrungen, die bei den heutigen Ölpreisen wirtschaftlich anwendbar sind, bislang nicht gefördert Öl produzieren lässt.

Arbeitsprogramm für die Produktionslizenz Prasdorf

1)

2)

3)

Der Kaufpreis von Seismikdaten wird auf _____ geschätzt. Die geschätzten Kosten für das 3D-Seismikprogramm basieren auf den Kosten in 2010 und 2011 in Norddeutschland gesammelten Daten. Die Kosten für ein 3D-Seismikprogramm, als Teil eines größeren Programms, werden auf _____ geschätzt.

PRD beschäftigt ausgebildete Ingenieure, Geologen und Geophysiker, die bei den entsprechenden Verbänden in Kanada zugelassen sind. Die Mitglieder des Kernteams verfügen über mehr als 120 Jahre direkter Erfahrung im Öl- und Gassektor und bekleideten in kanadischen und internationalen Betrieben technische und betriebliche Positionen. Zu den Kernstärken von PRD Energy gehören die Entwicklung zahlreicher Explorations- und Entwicklungsvorhaben mit allen Arten von Reservoirs sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Optimierung der Reservenausbringung und Fließgeschwindigkeit.

Insbesondere _____ kann mehr als 30 Jahre Betriebserfahrung in der kanadischen und internationalen Öl- und Gasindustrie aufweisen. Zuletzt hat er als Produktionsleiter bei Mission Oil & Gas in der Bakken-Formation in der kanadischen Provinz Saskatchewan mehr als 200 horizontale Bohrlöcher hergestellt und stimuliert. _____ war

maßgeblich an der Entwicklung der Fracking-Technologie beteiligt, mit der die Bakken-Formation zu einem produktiven Horizont wurde und sich in den letzten 50 Jahren zur größten neuen Öllagerstätte in Kanada entwickelt hat. Vor dieser Zeit war er Manager des Bereichs Drilling & Completion bei Burlington Resources, einem globalen unabhängigen Ölproduzenten. Bei Burlington war [Name] für die Beaufsichtigung der Herstellung und des Abschlusses von Tausenden von Bohrlöchern zuständig und gehörte zudem Burlingtons Nothilfe-Team an. Er arbeitete gemeinsam mit den kanadischen Behörden an der Entwicklung von Best-Practise-Standards für die Öl- und Gasindustrie und war Vorsitzender diverser Ausschüsse, die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards entwickelten.

[Name] hat seine Ingenieurausbildung mit dem Titel Professional Engineer abgeschlossen und verfügt über 30 Jahre technischer und betrieblicher Erfahrung. Zuletzt war er als Vice President des Bereichs Production bei Mission Oil & Gas für den Gesamtbereich Produktion, Förderung und Reservoir-Engineering verantwortlich. Zudem oblag ihm die Leitung der Unternehmensreserven sowie die Entwicklung des Programms für Umweltschutz, Gesundheit- und Sicherheit (EH&S). Bevor er zu Mission kam, war [Name] Senior Engineering Advisor bei Burlington Resources, wo er für die Entwicklung konventioneller und nicht konventioneller Öl- und Gasvorkommen verantwortlich war. [Name] verfügt über umfangreiche technische Kenntnisse der Öl- und Erdgasfelder in ganz Kanada und hat an zahlreichen Grundstücks- und Unternehmensankäufen mitgewirkt.

[Name] hat eine Ausbildung zum Geologen mit dem Titel Professional Geologist absolviert und kann heute mehr als 30 Jahre Berufserfahrung mit nachweislichen Erfolgen auf dem Gebiet der Exploration und Entwicklung aufweisen. Zuletzt war er Mitglied des Unternehmensentwicklungsteams bei Nuvista Energy Ltd., wo er an mehreren Unternehmensübernahmen und Ausgliederungen mitwirkte. Vor seiner Zeit bei Nuvista war [Name] als Exploration Manager bei Burlington Resources für die Gesamtbeaufsichtigung der Exploration und Entwicklung der kanadischen Assets des Unternehmens verantwortlich. Zudem war er Leiter der New-Ventures-Gruppe, die sich auf nicht

konventionelle Öl- und Gasressourcen sowie die Ressourcenentwicklung spezialisiert hat.

hat eine Ausbildung zum Geophysiker mit dem Titel Professional Geophysicist absolviert und verfügt über 40 Jahre Erfahrung in kanadischen und internationalen Unternehmen. Vor seiner Zeit bei PRD war er bei Mancal Energy Inc mit der Leitung des westkanadischen Geophysik-Programms betraut. ist Experte für alle Arten von Seismikakquisition und -auslegung.

ist Senior Geological Adviser bei PRD Energy und kann auf eine über 40-jährige Erfahrung zurückblicken. Er leitet seit 1997 PRDs Bohrprogramm für die Northwest-Territorien und verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit dem westkanadischen Sedimentbecken. Zuletzt war Leiter von PRDs Team für die geologische Bewertung des Pariser Beckens.

PRD hat Finanzunterlagen beigefügt, die belegen, dass wir derzeit über ein Bankguthaben von für den Beginn des Evaluierungsprozesses verfügen und zuverlässig eine Summe von aufbringen können, wenn wir das Kieler Feld wieder in Produktion bringen.

Bürgschaft

Von

PRD Energy Inc. („PRD Inc.“)
Suite 370 435 4th Ave SW
Calgary, AB T2P 3A8
Kanada

An

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie („LBEG“)
Dienststz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9
38669 Clausthal-Zellerfeld

Im Auftrag der

PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11,
10785 Berlin

Berlin, 31. Oktober 2011

Bürgschaft der PRD Inc. im Auftrag der PRD Energy GmbH - Bewilligungsfeld Kiel -

Die PRD Inc. als alleinige Muttergesellschaft der PRD Energy GmbH übernimmt hiermit zugunsten des LBEG die unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft für die Erfüllung aller bestehenden und künftigen Zahlungsverpflichtungen der PRD Energy GmbH, welche aus der Gewinnung auf dem Feld „Kiel“, für das die PRD Energy GmbH eine Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beantragt hat, gegenüber dem LBEG nach erfolgter Erteilung dieser Bewilligung entstehen.

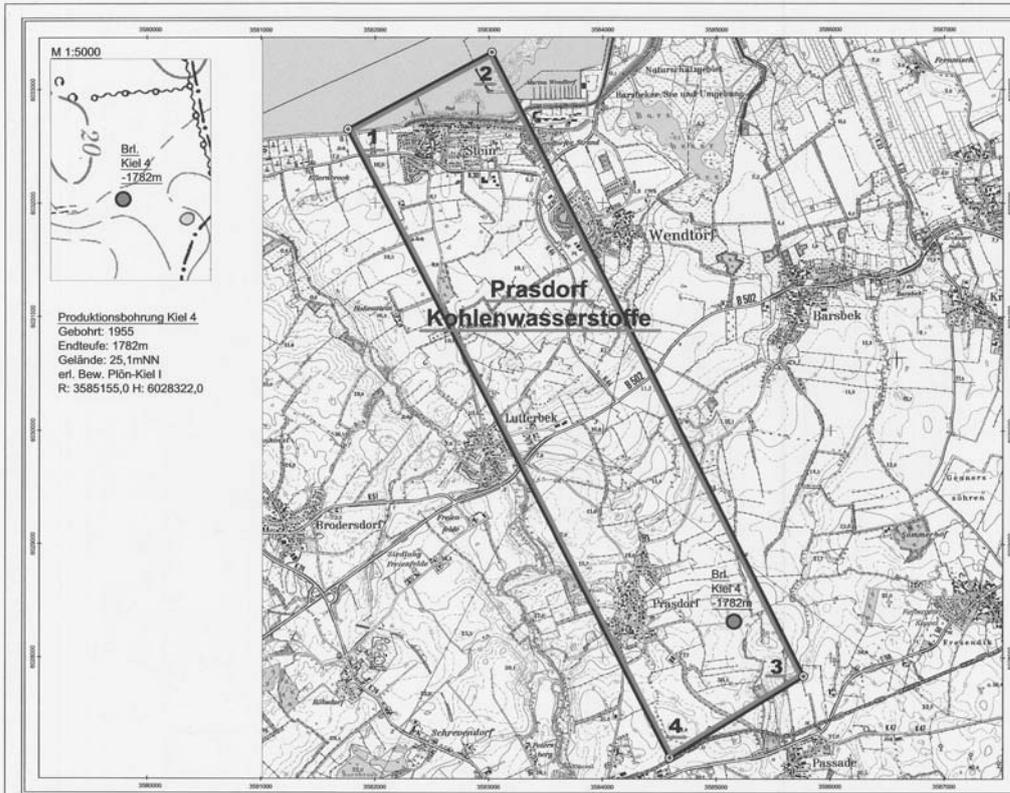
Die Bürgschaft erlischt, sobald der PRD Inc. diese Urkunde – auch über Dritte – zurückgegeben wird. Eine Rückgabe hat insbesondere dann zu geschehen, wenn nach Ansicht der PRD Inc. und des LBEG diese Bürgschaft aufgrund der eigenen Liquidität der PRD Energy GmbH nicht mehr vonnöten ist oder die Zahlungsansprüche des LBEG gegen die PRD Energy GmbH im Zusammenhang mit der Gewinnung auf dem Feld „Kiel“ vollständig und endgültig befriedigt sind und nicht mehr entstehen können.

Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Eventuelle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Erklärung sind von den ordentlichen deutschen Gerichten zu entscheiden.

Unterschrift des Bürgen

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	<p>a) PRD Energy GmbH</p> <p>b) Berlin</p> <p>Geschäftsanschrift: c/o Flick Gocke Schaumburg, Friedrichstraße 69, 10117 Berlin</p> <p>c) Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas sowie sonstiger natürlicher Rohstoffe einschließlich der Verarbeitung, des Transports, Vertriebs und Handels dieser Erzeugnisse; Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Lagerung und des Transports natürlicher Ressourcen sowie die Erbringung jeglicher damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen; - Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie; Ausführung jeglicher in diesem Zusammenhang stehen-</p>	25.000,00 EUR	<p>a) Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.</p> <p>b) Geschäftsführer: 1. Hornett, Mark Albert, *11.12.1955, Calgary/Kanada</p> <p>mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten</p> <p>mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen</p>		<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Gesellschaftsvertrag vom: 22.06.2010</p> <p>mit Änderung vom 15.07.2010 in § 3 (Stammkapital).</p>	<p>a) 04.10.2010</p> <p>Wohlfühl</p>

Num- mer der Ein- tra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländi- sche Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unterneh- mens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, ge- schäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschaf- ter, Geschäftsführer, Vertre- tungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkun- gen
1	2	3	4	5	6	7
	der Dienstleistungen.					



Produktionsbohrung Kiel 4
 Gebohrt: 1955
 Endtiefe: 1782m
 Gelände: 25,1mNN
 ert. Bew. Plön-Kiel I
 R: 3585155,0 H: 6028322,0

Quelle: Auszug aus DTN25 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein © 2011

LageriB
 für das Bewilligungsfeld "Prasdorf"
 zur Gewinnung von
 Kohlenwasserstoffen
 Land Schleswig-Holstein
 Kreis Plön

Koordinaten der Feldeseckpunkte		
lfd. Nr.	R	H
1	35 81760	60 32650
2	35 83025	60 33326
3	35 85766	60 27838
4	35 84590	60 27120

Flächeninhalt des Feldes: 8.063.700 m² (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung abgerundet auf volle hundert m²)

Maßstab 1 : 25 000

Angefertigt, Clausthal-Zellerfeld, den 23. Oktober 2011 durch (Marschelder)

für **PRD Energy GmbH**

Zur Erteilung der Bewilligung
 vomAzgehörend.
 Clausthal-Zellerfeld, den.....
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Von:
An:
CC:
Gesendet am: 27.03.2012 10:11:39
Betreff: AW: ID 465 Prasdorf BF PRD

VII 3 an LBEG-

Danke, bitte Entscheidung abwarten.

Mit freundlichen Grüßen; GWS

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Technologie und Energie - VII 3
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Tel.: (04 31) 9 88-

Fax: (04 31) 9 88-

mailto: @wimi.landsh.de

(Diese Mailadresse dient ausschließlich dienstlichen Zwecken; sofern Sie mir eine Mail privater Natur senden wollen, erfragen Sie bitte bei mir im Vorwege die dafür zu nutzende Mailadresse; derzeit besteht noch kein Zugang für elektronisch signierte oder erschlüsselte Dokumente)

Homepage: <http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de>

Von: @lbeg.niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 27. März 2012 10:34
An: (WiMi)
Cc:
Betreff: ID 465 Prasdorf BF PRD

Sehr geehrter Herr Dr. ,

nach interner Abstimmung und Rücksprache mit dem LLUR, Frau ,
übersende ich Ihnen den anliegenden Antrag der PRD Energy GmbH auf Erteilung der
Bewilligung „Prasdorf“ zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen zur Kenntnisnahme und
der Bitte um Auskunft, ob das LBEG die Anträge wie gewohnt abarbeiten kann, oder ob
aus Ihrer Sicht Erfordernisse zu berücksichtigen sind, die einer Bearbeitung in der
üblichen Vorgehensweise entgegenstehen.

Wegen des Datenumfangs erfolgt die Übermittlung der Antragsunterlagen für jeden
Berechtigungsantrag separat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat Energiewirtschaft Erdöl und Erdgas, Bergbauberechtigungen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon +49(0) 53 23 - 72
Exchange Fax +49(0) 511- 643 53
[@lbeg.niedersachsen.de](mailto:lbeg@lbeg.niedersachsen.de)
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld

An der Marktkirche 9
38669 Clausthal-Zellerfeld



CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern

Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Tel.: +49 40 37630 0
Fax: +49 40 37630 40600
www.cms-hs.com

Deutsche Bank AG Hamburg
BLZ 200 700 00
Kto. 484 727 300

Unser Zeichen: -2011/18763
Sekretariat:

21. März 2012

Aktualisierter Antrag für die Erteilung einer Bewilligung für das Feld Prasdorf

Sehr geehrter Herr ,

im Nachgang zu meiner E-Mail vom 12.3.2012 finden Sie anliegend den aktualisierten Antragstext für das Feld Prasdorf.

Bitte lassen Sie uns wissen falls Sie weitere Unterlagen oder Informationen benötigen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Antrag auf Erteilung einer Produktionslizenz für das Ölfeld Kiel

Antragstellerin: PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11
D-10785 Berlin
Deutschland

Geschäftsführung:

Michael Greenwood, CEO, Chartered Business Evaluator
Mark Hornett, President und COO
Doug Crawford, VP, Production, Professional Engineer
Ted Watchuk, VP Exploration, Professional Geologist
Jeff Scott, VP Finance, Chartered Accountant
Barry Flavelle, Manager Geophysics, Professional Geophysicist

Der Handelsregisterauszug ist als Anhang 1 beigelegt.

Überblick über die Lagerstätte

PRD Energy beantragt die Produktionslizenz für Kiel zunächst für drei Jahre. Die Karte der vorgeschlagenen Produktionsfläche am Standort Kiel ist als Abbildung Nr. 1 beigelegt.

Das Feld wurde 1992 aufgegeben, als die Ölpreise im Durchschnitt bei weniger als 21 USD pro Barrel lagen. Wir sind überzeugt, dass sich aus Abschnitten der Dogger-Formation mittels horizontaler Bohrungen, die bei den heutigen Ölpreisen wirtschaftlich anwendbar sind, bislang nicht gefördertes Öl produzieren lässt.

Arbeitsprogramm für die Produktionslizenz Prasdorf

1)

2)

3)

Der Kaufpreis von Seismikdaten wird auf _____ geschätzt.
Die geschätzten Kosten für das 3D-Seismikprogramm basieren auf den
Kosten in 2010 und 2011 in Norddeutschland gesammelten Daten. Die
Kosten für ein 3D-Seismikprogramm, als Teil eines größeren Programms,
werden auf _____ geschätzt.

PRD beschäftigt ausgebildete Ingenieure, Geologen und Geophysiker, die
bei den entsprechenden Verbänden in Kanada zugelassen sind. Die
Mitglieder des Kernteams verfügen über mehr als 120 Jahre direkter
Erfahrung im Öl- und Gassektor und bekleideten in kanadischen und
internationalen Betrieben technische und betriebliche Positionen. Zu den
Kernstärken von PRD Energy gehören die Entwicklung zahlreicher
Explorations- und Entwicklungsvorhaben mit allen Arten von Reservoirs
sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Optimierung der
Reservenausbringung und Fließgeschwindigkeit.

Insbesondere _____ : kann mehr als 30 Jahre Betriebserfahrung in
der kanadischen und internationalen Öl- und Gasindustrie aufweisen.
Zuletzt hat er als Produktionsleiter bei Mission Oil & Gas in der Bakken-
Formation in der kanadischen Provinz Saskatchewan mehr als 200
horizontale Bohrlöcher hergestellt und stimuliert. _____ : war

maßgeblich an der Entwicklung der Fracking-Technologie beteiligt, mit der die Bakken-Formation zu einem produktiven Horizont wurde und sich in den letzten 50 Jahren zur größten neuen Öllagerstätte in Kanada entwickelt hat. Vor dieser Zeit war er Manager des Bereichs Drilling & Completion bei Burlington Resources, einem globalen unabhängigen Ölproduzenten. Bei Burlington war [redacted] für die Beaufsichtigung der Herstellung und des Abschlusses von Tausenden von Bohrlöchern zuständig und gehörte zudem Burlingtons Nothilfe-Team an. Er arbeitete gemeinsam mit den kanadischen Behörden an der Entwicklung von Best-Practise-Standards für die Öl- und Gasindustrie und war Vorsitzender diverser Ausschüsse, die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards entwickelten.

[redacted] hat seine Ingenieurausbildung mit dem Titel Professional Engineer abgeschlossen und verfügt über 30 Jahre technischer und betrieblicher Erfahrung. Zuletzt war er als Vice President des Bereichs Production bei Mission Oil & Gas für den Gesamtbereich Produktion, Förderung und Reservoir-Engineering verantwortlich. Zudem oblag ihm die Leitung der Unternehmensreserven sowie die Entwicklung des Programms für Umweltschutz, Gesundheit- und Sicherheit (EH&S). Bevor er zu Mission kam, war [redacted] Senior Engineering Advisor bei Burlington Resources, wo er für die Entwicklung konventioneller und nicht konventioneller Öl- und Gasvorkommen verantwortlich war. [redacted] verfügt über umfangreiche technische Kenntnisse der Öl- und Erdgasfelder in ganz Kanada und hat an zahlreichen Grundstücks- und Unternehmensankäufen mitgewirkt.

[redacted] hat eine Ausbildung zum Geologen mit dem Titel Professional Geologist absolviert und kann heute mehr als 30 Jahre Berufserfahrung mit nachweislichen Erfolgen auf dem Gebiet der Exploration und Entwicklung aufweisen. Zuletzt war er Mitglied des Unternehmensentwicklungsteams bei Nuvista Energy Ltd., wo er an mehreren Unternehmensübernahmen und Ausgliederungen mitwirkte. Vor seiner Zeit bei Nuvista war [redacted] als Exploration Manager bei Burlington Resources für die Gesamtbeaufsichtigung der Exploration und Entwicklung der kanadischen Assets des Unternehmens verantwortlich. Zudem war er Leiter der New-Ventures-Gruppe, die sich auf nicht

konventionelle Öl- und Gasressourcen sowie die Ressourcenentwicklung spezialisiert hat.

hat eine Ausbildung zum Geophysiker mit dem Titel Professional Geophysicist absolviert und verfügt über 40 Jahre Erfahrung in kanadischen und internationalen Unternehmen. Vor seiner Zeit bei PRD war er bei Mancal Energy Inc mit der Leitung des westkanadischen Geophysik-Programms betraut. ist Experte für alle Arten von Seismikakquisition und -auslegung.

ist Senior Geological Adviser bei PRD Energy und kann auf eine über 40-jährige Erfahrung zurückblicken. Er leitet seit 1997 PRDs Bohrprogramm für die Northwest-Territorien und verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit dem westkanadischen Sedimentbecken. Zuletzt war Leiter von PRDs Team für die geologische Bewertung des Pariser Beckens.

PRD hat Finanzunterlagen beigefügt, die belegen, dass wir derzeit über ein Bankguthaben von für den Beginn des Evaluierungsprozesses verfügen und zuverlässig eine Summe von aufbringen können, wenn wir das Kieler Feld wieder in Produktion bringen.

(Schleswig-Holstein)

0. Vermerk:

Finanzielle, technische und formale Anforderungen werden von dem Antragsteller erfüllt soweit dies im Antragsverfahren geprüft werden kann. Dem Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigung wäre danach zu folgen, falls nicht überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld ausschließen. Dies festzustellen dient die vorzunehmende Beteiligung nach § 15 BBergG. Seitens des geologischen Dienstes bestehen keine Bedenken hinsichtlich des geplanten Arbeitsprogramms. Die Lagerisse wurden geprüft und entsprechen den Erfordernissen der Unterlagen-Bergverordnung.

Das LBEG, Herr , hat das MW in Kiel per E-Mail vom 01.08.2012 darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich nach Rückmeldung der Antragsteller und Ansicht des LBEG bei den PRD-Anträgen für die Erlaubnisse Ostrohe, Schwarmstedt, Bramstedt, Schwarzenbek und den Bewilligungen **Prasdorf** (Lagerstätte Kiel) und Warnau um „konventionelle“ Anträge handelt, die wie gewohnt mit dem Ziel der Zulassung bearbeitet werden können. Auf seine Bitte, kurzfristig darüber zu informieren, falls die Annahme, dass es sich um konventionelle Anträge handelt, auf Bedenken stößt, ist keine Reaktion erfolgt. Somit steht der Durchführung des für Anträge im Lande Schleswig-Holstein üblichen Beteiligungsverfahrens nichts entgegen - Beteiligung des MELF (heute Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) über das MW, nach den Vermerken über die Besprechung am 27.05.1983 in Kiel. Das für die Bergbehörde zuständige Energiereferat ist mit Wirkung vom 01.09.2012 in den Geschäftsbereich des MELUR eingegliedert worden.

1. Vor Abgang Herrn zur Kenntnis.
2. Kanzlei mit der Bitte um Fertigung der Reinschriften zu 3. bis 5. mit einer zusätzlichen Leseabschrift von 4.

(Kanzlei bitte die Fußnote jeweils auf die erste Seite setzen)

Dem Schreiben zu 3. sind eine Leseabschrift von 4., das Originalschreiben zu 4. und 2 Exemplare der Lagerisse beizufügen. Alles zusammen ist in einem Umschlag an das MELUR in Kiel zu senden.

(Lagerisse sind mit der Hauspost auf dem Weg)

Die restlichen Lagerisse (verbleiben zunächst bei dieser Verfügung für die spätere Bescheiderteilung.

3. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Org.-Zeichen: V 617
Gebäude D
Mercatorstr. 7
24106 Kiel

Bewilligung Prasdorf
Beteiligung nach § 15 BBergG*) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 8 BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir den Antrag auf Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gestellt. Die Lage des Bewilligungsfeldes ist auf dem anliegenden Lageriss zu ersehen (ein Exemplar in elektronischer Form wird Ihnen auf Anfrage gern per E-Mail übermittelt).

Der Antragsteller beabsichtigt im beantragten Bewilligungszeitraum von drei Jahren nach Auswertung vorhandener Daten/Unterlagen ggf. auch mittels Durchführung seismischer Messungen eine Bewertung des Restölpotentials vorzunehmen und eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel der Aufnahme der Förderung durchzuführen. Die vorgesehenen Arbeitsschritte werden als angemessen und sinnvoll angesehen, so dass dem Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigung zu folgen wäre, falls nicht überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Bewilligungsfeld ausschließen. Die Kosten für dieses Arbeitsprogramm werden auf geschätzt.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Sofern Ihrerseits Bedenken bestehen, bitte ich mitzuteilen, ob sich diese auf das **gesamte** Bewilligungsfeld beziehen.

In der Annahme, dass ein Zeitraum bis zum **[Kzl. bitte Datum der Anfertigung zuzüglich 5 Wochen einfügen]** auskömmlich ist, erbitte ich die Übersendung Ihrer Stellungnahme spätestens bis zu diesem Zeitpunkt. Sollte ich bis dahin keine gegenteilige Rückantwort von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass gegen die Erteilung der Bewilligung keine Bedenken bestehen.

Sollte Ihre Stellungnahme Karten- oder Schriftmaterial in gebundener Form beinhalten, erbitte ich diese Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bzw. in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail.

Für eine Beteiligung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, nach dem im Jahre 1983 vereinbarten Verfahren, ist diesem Schreiben ein Anschreiben mit einem Exemplar eines Lagerisses und einer Kopie des Antrages mit der Bitte um entsprechende Veranlassung beigelegt. Die Leseabschrift des Anschreibens an das Ministerium für Natur und Umwelt, eine Kopie des Antrages und ein Exemplar des Lagerisses ist für Ihre Akten bestimmt.

Erläuterungen und Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Abbauhandlungen sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, Eigentum an dem betreffenden Bodenschatz im zugesprochenen Bewilligungsfeld zu erwerben. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.

Die jetzige Beteiligung dient lediglich der Feststellung, ob entsprechend § 11Nr. 10 BBergG i. V. m. § 12 Abs. 1 überwiegende öffentliche Interessen die Gewinnung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Am Betriebsplanverfahren werden Sie selbstverständlich erneut beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

^{*)} BBergG – Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15 a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Über
Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Bewilligung Prasdorf
Beteiligung nach § 15 BBergG*) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 8 BBergG zur
Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir den Antrag auf Erteilung
der Bewilligung „Prasdorf“ zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gestellt. Die
Lage des Bewilligungsfeldes ist auf dem anliegenden Lageriss zu ersehen (ein Exemplar in
elektronischer Form wird Ihnen auf Anfrage gern per E-Mail übermittelt).

Der Antragsteller beabsichtigt im beantragten Bewilligungszeitraum von drei Jahren nach
Auswertung vorhandener Daten/Unterlagen ggf. auch mittels Durchführung seismischer
Messungen eine Bewertung des Restölpotentials vorzunehmen und eine
Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel der Aufnahme der Förderung durchzuführen. Die
vorgesehenen Arbeitsschritte werden als angemessen und sinnvoll angesehen, so dass dem
Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigung zu folgen wäre, falls nicht überwiegende
öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Bewilligungsfeld ausschließen.
Die Kosten für dieses Arbeitsprogramm werden auf _____ geschätzt.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Sofern
Ihrerseits Bedenken bestehen, bitte ich mitzuteilen, ob sich diese auf das **gesamte**
Bewilligungsfeld beziehen.

In der Annahme, dass ein Zeitraum bis zum **[KzI. bitte Datum der Anfertigung zuzüglich 5
Wochen einfügen]** auskömmlich ist, erbitte ich die Übersendung Ihrer Stellungnahme
spätestens bis zu diesem Zeitpunkt. Sollte ich bis dahin keine gegenteilige Rückantwort von
Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass gegen die Erteilung der Bewilligung keine
Bedenken bestehen.

Sollte Ihre Stellungnahme Karten- oder Schriftmaterial in gebundener Form beinhalten, erbitte ich
diese Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bzw. in digitaler Form auf Datenträger oder per E-
Mail.

Erläuterungen und Hinweise:

**Die Erteilung einer Bewilligung berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen
Abbauhandlungen sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung
(finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, Eigentum an dem
betreffenden Bodenschatz im zugesprochenen Bewilligungsfeld zu erwerben.
Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher
Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.**

**Die jetzige Beteiligung dient lediglich der Feststellung, ob entsprechend
§ 11Nr. 10 BBergG i. V. m. § 12 Abs. 1 überwiegende öffentliche Interessen die Gewinnung
im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Am Betriebsplanverfahren werden Sie
selbstverständlich erneut beteiligt.**

Mit freundlichen Grüßen

^{*)} BBergG – Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15 a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

5. CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Bewilligung Prasdorf
Beteiligung nach § 15 BBergG^{*)} zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 8 BBergG zur
Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen
- Ihr Antrag vom 17.11.2011, JMe-gg-2011/07215 - mit Ergänzungen/Überarbeitungen bis zum
21.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren im Betreff bezeichneten Antrag habe ich heute die Beteiligung nach § 15 Bundesberggesetz nach dem im Land Schleswig-Holstein vorgesehene Verfahren eingeleitet. Dabei habe ich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein um Stellungnahme binnen einer Frist bis zum **[Kzl. bitte Datum der Anfertigung zuzüglich 5 Wochen einfügen]** gebeten.

Sie erhalten unaufgefordert weitere Nachricht, sobald der Stand der Bearbeitung dies erfordert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

6. Herrn nach Abgang zur Kenntnis

7. Wv.: **[Datum der Anfertigung zuzüglich 5 Wochen]** (Liegt Stellungnahmen vor?)

LBEG Clausthal-Zfd., den 01.10.2012
I. A.



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Ministerium für Energiewende, Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Org.-Zeichen: V 617 - Gebäude D
Mercatorstr. 7
24106 Kiel

Bearbeitet von Herrn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 53 23) 9612

Clausthal-Zellerfeld

L2.7/L67212/11-11_03/2012-
0003

09.10.2012

E-Mail

@lbeg.niedersachsen.de

Bewilligung Prasdorf
Beteiligung nach § 15 BBergG*) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 8
BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir den Antrag auf Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gestellt. Die Lage des Bewilligungsfeldes ist auf dem anliegenden Lageriss zu ersehen (ein Exemplar in elektronischer Form wird Ihnen auf Anfrage gern per E-Mail übermittelt).

Der Antragsteller beabsichtigt im beantragten Bewilligungszeitraum von drei Jahren nach Auswertung vorhandener Daten/Unterlagen ggf. auch mittels Durchführung seismischer Messungen eine Bewertung des Restölpotentials vorzunehmen und eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel der Aufnahme der Förderung durchzuführen. Die vorgesehenen Arbeitsschritte werden als angemessen und sinnvoll angesehen, so dass dem Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigung zu folgen wäre, falls nicht überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Bewilligungsfeld ausschließen. Die Kosten für dieses Arbeitsprogramm werden auf _____ geschätzt.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Sofern Ihrerseits Bedenken bestehen, bitte ich mitzuteilen, ob sich diese auf das **gesamte** Bewilligungsfeld beziehen.

In der Annahme, dass ein Zeitraum bis zum **15.11.2012** auskömmlich ist, erbitte ich die Übersendung Ihrer Stellungnahme spätestens bis zu diesem Zeitpunkt. Sollte ich bis dahin keine gegenteilige Rückantwort von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass gegen die Erteilung der Bewilligung keine Bedenken bestehen.

*) BBergG – Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15 a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Sollte Ihre Stellungnahme Karten- oder Schriftmaterial in gebundener Form beinhalten, erbitte ich diese Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bzw. in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail.

Für eine Beteiligung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, nach dem im Jahre 1983 vereinbarten Verfahren, ist diesem Schreiben ein Anschreiben mit einem Exemplar eines Lagerisses und einer Kopie des Antrages mit der Bitte um entsprechende Veranlassung beigefügt. Die Leseabschrift des Anschreibens an das Ministerium für Natur und Umwelt, eine Kopie des Antrages und ein Exemplar des Lagerisses ist für Ihre Akten bestimmt.

Erläuterungen und Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Abbauhandlungen sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, Eigentum an dem betreffenden Bodenschatz im zugesprochenen Bewilligungsfeld zu erwerben. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.

Die jetzige Beteiligung dient lediglich der Feststellung, ob entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG i. V. m. § 12 Abs. 1 überwiegende öffentliche Interessen die Gewinnung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Am Betriebsplanverfahren werden Sie selbstverständlich erneut beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

über
Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Bearbeitet von Herrn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 53 23) 9612

Clausthal-Zellerfeld

L2.7/L67212/11-11_03/2012-
0003

09.10.2012

E-Mail

@lbeg.niedersachsen.de

Bewilligung Prasdorf
Beteiligung nach § 15 BBergG*) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 8
BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir den Antrag auf Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gestellt. Die Lage des Bewilligungsfeldes ist auf dem anliegenden Lageriss zu ersehen (ein Exemplar in elektronischer Form wird Ihnen auf Anfrage gern per E-Mail übermittelt).

Der Antragsteller beabsichtigt im beantragten Bewilligungszeitraum von drei Jahren nach Auswertung vorhandener Daten/Unterlagen ggf. auch mittels Durchführung seismischer Messungen eine Bewertung des Restölpotentials vorzunehmen und eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel der Aufnahme der Förderung durchzuführen. Die vorgesehenen Arbeitsschritte werden als angemessen und sinnvoll angesehen, so dass dem Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigung zu folgen wäre, falls nicht überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Bewilligungsfeld ausschließen. Die Kosten für dieses Arbeitsprogramm werden auf _____ geschätzt.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Sofern Ihrerseits Bedenken bestehen, bitte ich mitzuteilen, ob sich diese auf das **gesamte** Bewilligungsfeld beziehen.

In der Annahme, dass ein Zeitraum bis zum **15.11.2012** auskömmlich ist, erbitte ich die Übersendung Ihrer Stellungnahme spätestens bis zu diesem Zeitpunkt. Sollte ich bis dahin keine gegenteilige Rückantwort von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass gegen die Erteilung der Bewilligung keine Bedenken bestehen.

*) BBergG – Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15 a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Sollte Ihre Stellungnahme Karten- oder Schriftmaterial in gebundener Form beinhalten, erbitte ich diese Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bzw. in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail.

Erläuterungen und Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Abbauhandlungen sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, Eigentum an dem betreffenden Bodenschatz im zugesprochenen Bewilligungsfeld zu erwerben. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.

Die jetzige Beteiligung dient lediglich der Feststellung, ob entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG i. V. m. § 12 Abs. 1 überwiegende öffentliche Interessen die Gewinnung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Am Betriebsplanverfahren werden Sie selbstverständlich erneut beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1 - 3
20355 Hamburg

Bearbeitet von Herrn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 53 23) 9612

Clausthal-Zellerfeld

L2.7/L67212/11-11_03/2012-
0003

09.10.2012

E-Mail

@lbeg.niedersachsen.de

Bewilligung Prasdorf

Beteiligung nach § 15 BBergG*) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 8 BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

- Ihr Antrag vom 17.11.2011, JMe-gg-2011/07215 - mit Ergänzungen/Überarbeitungen bis zum 21.03.2012 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren im Betreff bezeichneten Antrag habe ich heute die Beteiligung nach § 15 Bundesberggesetz nach dem im Land Schleswig-Holstein vorgesehene Verfahren eingeleitet.

Dabei habe ich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein um Stellungnahme binnen einer Frist bis zum **15.11.2012** gebeten.

Sie erhalten unaufgefordert weitere Nachricht, sobald der Stand der Bearbeitung dies erfordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

*) BBergG – Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15 a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Postfach 1153
38669 Clausthal-Zellerfeld

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld

Eing.: 14. JAN. 2013

Ihr Zeichen: L2.7/L67212/11-11_03/2012-
0003

Ihre Nachricht vom: 09.10.2012

Mein Zeichen: V 532-5312.11-57 Prasdorf

Meine Nachricht vom: /

@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-
Telefax: 0431 988-

08. Januar 2013

**Bewilligung Prasdorf,
Beteiligung nach § 15 BBergG zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem.
§ 8 BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09. Oktober 2012 teilen Sie mir mit, dass die PRDE Energy GmbH einen Antrag auf Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ im Kreis Plön zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gestellt hat. Danach beabsichtigt die Antragstellerin im beantragten Bewilligungszeitraum von drei Jahren nach Auswertung vorhandener Daten/Unterlagen eine Bewertung des Restölpotenzials vorzunehmen und eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel der Aufnahme der Förderung durchzuführen.

Zu dem o.g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Erteilung einer Bewilligung verleiht der Inhaberin das grundsätzliche Recht zur Aufsuchung und zur Gewinnung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Bewilligungsfeld, auch wenn tatsächliche Handlungen nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne erfolgen dürfen.

Mit der Bewilligung werden weder tatsächliche Handlungen, noch flächenrelevante Maßnahmen wie vorbereitende seismische Messungen oder Bohrungen gestattet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

1. Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete):

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“
- FFH-Gebiet 1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe
- EGV Gebiet 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“

Diese Gebiete und ihre gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind öffentlich bekannt gemacht worden und stehen im Internet unter

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html

bzw. unter

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_Vogelschutz/ein_node.html

zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass nach gängiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ein Vorhaben nur dann als verträglich angesehen werden kann, wenn keine vernünftigen Zweifel verbleiben, dass das Gebiet als Ganzes oder wesentliche Bestandteile gemessen an seinen Erhaltungszielen (für sämtliche Arten) nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dieses ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellen.

2. Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten. (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

3. Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten. (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Mit freundlichen Grüßen

Von:
An:
CC:
Gesendet am: 07.03.2013 13:52:56
Betreff: WG: Anträge zur Aufsuchung und Gewinnung

Hallo Herr

anbei wie eben besprochen die E-Mail von Herrn mit der Bitte um Bearbeitung. Herr bat mich eben tel. darum, die Bescheide am 14.03., also wieder einen Tag früher zu erteilen.

mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Te.: 05323/9612
E-Mail: @lbeg.niedersachsen.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 5. März 2013 11:12
An:
Cc:

Betreff: Anträge zur Aufsuchung und Gewinnung

Sehr geehrte Herren,

die von Ihnen übersandten Bescheidentwürfe haben wir überprüft und die Entwürfe etwas angepasst. Anbei übersende ich Ihnen zum einen den Bescheid zum Feld Schwedeneck-See. Zum zweiten übersende ich Ihnen den Bescheid für das Feld Rosenkranz-Nord. Ich bitte Sie, die Änderungen in dem Bescheidentwurf zu Rosenkranz-Nord analog in den anderen Bescheiden zu übernehmen (inhaltlich angepasst an die jeweiligen Stellungnahmen aus dem Wasser- und Naturschutzbereich).

Der Minister hat inzwischen folgenden Genehmigungen zugestimmt. Die endgültigen Modalitäten zur Erteilung der Bescheide werden im MELUR derzeit abgestimmt. Herr oder ich werden uns diesbezüglich telefonisch bei Ihnen melden.

- Bewilligung Schwedeneck-See
- Bewilligung Prasdorf
- Bewilligung Plön-Ost
- Bewilligung Preetz
- Aufsuchung Ostrohe
- Aufsuchung Rosenkranz-Nord

Bei den Aufsuchungen für die Felder Schwarzenbek und Bramstedt hat es unsere Naturschutzabteilung versäumt, einige betroffene Kreise zu beteiligen. Wir halten es für geboten, diese Beteiligung durch das MELUR schnellstmöglich nachzuholen.

Abschließend bitte ich Sie, uns die Karten-Koordinaten bzw. die entsprechenden Antragsunterlagen für die beantragten Felder Gettorf und Elmshorn zu übersenden. Wir beabsichtigen, die neu genehmigten Felder und die von PRD beantragten Felder in einer Karte zusammen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

- V 624 -

Jurist im Referat Rechtsangelegenheiten des
Immissionsschutzes, der Gentechnologie, der Chemikaliensicherheit, des Klimaschutzes
sowie der Abfallwirtschaft,

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Tel.: 0431 / 988 -

Fax: 0431 / 988 -

E-mail :

@melur.landsh.de

2. Entwurf (Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf)

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der RWE Dea AG, Überseering 40, 22297 Hamburg, auf den Antrag vom 02.12.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Schwedeneck-See Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 44.556.300 Quadratmetern. Die vom Bewilligungsfeld berührten Landflächen liegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die berührten Meeresflächen der Ostsee befinden sich in der 12 Seemeilen-Zone, dem Küstenmeer des Landes Schleswig-Holsteins.

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom 01.02.2013 für die Dauer von 4 Jahren bis zum 31.01.2017 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVObI. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung oder eine mit Seismik verbundene Extended-Reach-Bohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Gleichwohl mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG die oberste Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein schon im Verfahren nach § 8 BBergG sowohl zu einer später möglichen Wiedererschließungsbohrung sowie ggf. erforderlicher Seismik, als auch einer späteren möglichen Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere eine mit Seismik verbundene Extentend-Reach-Bohrung, erhebliche naturschutzfachliche Bedenken geltend gemacht hat. Danach sollen die nachfolgend aufgeführten europäischen Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiet) unabhängig von den rechtlichen Bestimmungen für weitere Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der Betriebspläne nicht in Anspruch genommen werden.

1. EG-Vogelschutzgebiet DE 1524-491 "Eckernförder Bucht mit Flachgründen"
2. FFH-Gebiet DE 1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“
3. FFH-Gebiet DE 1526-353 „Naturwald Stodthagen und angrenzende Hochmoore“

2. Entwurf (Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf)

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Zum Schutzzweck des o.g. FFH-Gebietes „Südküste Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ gehört u.a. der Schutz der Schweinswale. Dieser Schutzzweck beinhaltet die Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- von naturnahen Küstengewässern der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände sowie
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.

Diese Aspekte sind auch zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie in den gesamten Küstengewässern von Relevanz.

Der Schweinswal gehört darüber hinaus zu den bedrohten Tierarten. Die Staaten der Europäischen Union sind u.a. aufgrund der FFH-Richtlinie (Art. 12 Buchstabe b der FFH-Richtlinie untersagt jede Beeinträchtigung) und dem Kleinwalabkommen ASCOBANS verpflichtet, Schweinswale zu schützen. Er gehört als Anhang IV-Art zu den streng geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 16 BNatSchG.

Die Tötung, Verletzung oder erhebliche Störung der Tiere fallen unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. Dies ist insbesondere mit dem durch Seismik oder auch durch Rammung verbundenen Lärm zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund unterliegt nach heutiger Kenntnislage ein Antrag auf eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel einer Aufnahme der Förderung auf See wie auch die mit einer Extended-Reach-Bohrung im marinen Bereich verbundene Seismik im Rahmen eines Betriebsplanverfahrens durchgreifenden, erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken. Eine mögliche Genehmigungsfähigkeit entsprechender Anträge ist daher ungewiss. Dies gilt insbesondere für seismische Untersuchungen im marinen Bereich, denen artenschutzrechtliche Bestimmungen (Schweinswal) sowie der Schutzzweck des o.g. marinen Natura 2000-Schutzgebietes (Schweinswal) entgegenstehen und für die eine Genehmigungsfähigkeit derzeit nicht gesehen wird.

Darüber hinaus befindet sich auf der gesamten Küstenlänge ein parallel verlaufendes Geotop mit gesetzlich geschützten Biotopen (Steilküste, Küstendüne). Ein bis zu 1 km breiter küstenparalleler Streifen ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Auf der Höhe Dänisch Nienhof/Marienhof befindet sich weiterhin das FFH-Gebiet DE 1623-363 „Stohl“, das den Lebensraum einer Rotbauchunkenpopulation umfasst, die gemäß der Roten Liste der Amphibien und Reptilien für Schleswig-Holstein als stark gefährdet gilt. Gleichzeitig zählt sie laut Anhang II der FFH-Richtlinie zu den Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

2. Entwurf (Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf)

Sowohl im Bereich des Küstensaumes als auch im anschließenden Wald- und Niederungskomplex befindet sich eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotopie wie Knicks und Bachschluchten, die von großer Bedeutung für die dauerhafte Sicherung von Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätte sind.

Auch diese naturschutzrechtlichen Aspekte sind in einem nachfolgenden Betriebsplan-Zulassungsverfahren vertieft zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen, in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Clausthal-Zellerfeld, den
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Geschäftszeichen/Dienstsigel

2. Entwurf (Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf)

1.

Max Streicher GmbH & Co. KG a. A.
Schwaigerbreite 17
94469 Deggendorf

Erlaubnisfeld Rosenkranz Nord
Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen
Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 BBergG
Ihr Antrag vom 01.06.2012

Gemäß §§ 7, 10, 11 und 16 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird Ihnen auf Ihren o. a. Antrag die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken innerhalb der rot umrandeten Begrenzung der zu dieser Erlaubnis gehörenden Karte (Feldeseckpunkte: in ganzen Zahlen, 1 bis 276 und 1) erteilt.

Das Erlaubnisfeld "Rosenkranz Nord " erstreckt sich über eine Fläche von 1.487.508.000 m². Es liegt im Land **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Schleswig-Holstein , in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Die Erlaubnis wird vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2018 befristet erteilt.

Hinweise:

Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt den Inhaber nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen sondern stellt lediglich einen Rechtstitel dar, mit dem ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung in dem ihm zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Aufsuchungshandlungen dürfen nur aufgrund zugelassener Betriebspläne (§ 51 ff BBergG) erfolgen.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzgebiete sollten unabhängig von den rechtlichen Bestimmungen für weitere Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der Betriebspläne möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

1. Natura 2000

Das beantragte Erlaubnisfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich zahlreicher europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete):

Unter anderem sind folgende europäische Schutzgebiete betroffen:

FFH-Gebiete

- FFH-Gebiet 1119-303 „Süderlügumer Binnendünen"
- FFH-Gebiet 1118-301 „Ruttbüller See"
- FFH-Gebiet 1219-301 „Leckfeld"
- FFH-Gebiet 1219-392 „Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld"
- FFH-Gebiet 1220-301 „Wälder an der Lecker Au"
- FFH-Gebiet 1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest"
- FFH-Gebiet 1121-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor"

Diese Gebiete und ihre gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind öffentlich bekannt gemacht worden und stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html

zur Verfügung.

Europäische Vogelschutzgebiete:

- Europäisches Vogelschutzgebiet 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“
- Europäisches Vogelschutzgebiet 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

Diese Gebiete und ihre gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind öffentlich bekannt gemacht worden und stehen im Internet unter [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJaod/05 Natura2000/025 Vogelschutz/ein node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJaod/05_Natura2000/025_Vogelschutz/ein_node.html).

Ich weise darauf hin, dass nach gängiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ein Vorhaben nur dann als verträglich angesehen werden kann, wenn keine vernünftigen Zweifel verbleiben, dass das Gebiet als Ganzes oder wesentliche Bestandteile gemessen an seinen Erhaltungszielen (für sämtliche Arten) nicht erheblich beeinträchtigt werden.

2. Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer

Das Erlaubnisfeld „Rosenkranz Nord“ ragt im Bereich der Hamburger Hallig in den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Der Nationalpark ist Teil des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer. Im Zuge der Anmeldung und Anerkennung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres als Weltnaturerbe haben die beteiligten Staaten und Bundesländer (in Schleswig-Holstein nach Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts) gegenüber der UNESCO folgende Erklärung abgegeben:

„Die Vertragsstaaten bekräftigen ihr Bekenntnis, im Einklang mit geltendem Recht Öl und Gas an Standorten innerhalb der geänderten Grenzen des angemeldeten Gebietes nicht aufzusuchen und zu gewinnen.“

Jegliche Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Nationalpark außerhalb der dafür extra ausgewiesenen Exklaven des Weltnaturerbes widerspricht dieser Erklärung und würde zu Konflikten mit den Partnerstaaten und –ländern führen und den Welterbestatus ernsthaft gefährden.

Der Bereich des Nationalparks und angrenzende Gebiete in der Meldorfer Bucht sind gleichzeitig FFH-Gebiet (DE-0916-391 „Nationalpark Schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“) wie auch Europäisches Vogelschutzgebiet (DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“).

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die seismischen Untersuchungen und gegen die Explorationsbohrung im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (einschließlich FFH- und Vogelschutzgebiete), sowie gegen diese Untersuchungen, wenn sie in den Nationalpark (einschließlich FFH- und Vogelschutzgebiete) hineinwirken. Der Jahreslebensraum der Arten, für die der Nationalpark von Bedeutung oder sogar besonderer Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie oder der Vogelschutz-Richtlinie ist, erstreckt sich sowohl über den Nationalpark selbst als auch in den angrenzenden Bereich des schleswig-holsteinischen Küstenmeeres. Dies gilt insbesondere für zahlreiche Vogelarten sowie für Fischarten und Meeressäuger. Beeinträchtigungen dieser Tierarten, für die der Nationalpark gemäß seiner Erhaltungsziele eine besondere Verantwortung trägt, können durch das beantragte Vorhaben im Erlaubnisfeld „Rosenkranz Nord“ nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die o.g. ausgewiesenen FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete.

2. Entwurf (Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf)

Von den o.g. Untersuchungen betroffen sind insbesondere Vögel durch den Verlust an Lebensraum und Nahrungsflächen und zusätzliche Energieverluste durch Fluchtbewegungen. Betroffen sind auch Fische und hier insbesondere Fischeier und Fischlarven.

Nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig. Dieses gilt für Projekte (§ 34 BNatSchG) - einzeln wie auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) wie auch für Pläne (Pläne, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind) gleichermaßen (§36 Satz 1 Nr.2 und Satz 2 BNatSchG).

3 Naturschutzgebiete

Das Erlaubnisfeld „Rosenkranz Nord“ überschneidet sich u.a. mit folgenden Naturschutzgebieten:

- NSG „Schwansmoor und Kranichmoor“ Kreis Nordfriesland, Verordnung vom 01. August 1968
- NSG "Süderberge“ Kreis Nordfriesland, Verordnung vom 07. November 1938
- NSG „Schwarzberger Moor“, Kreis Nordfriesland“, Verordnung vom 17. Februar 1966
- NSG „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“, Kreis Schleswig-Flensburg, Verordnung vom 13. Oezember 1990
- NSG „Lundtop“, Kreis Schleswig-Elensburg, Verordnung vom 06. Juni 1967 ^
NSG „Fröslev-Jardelunder Moor“, Kreis Schleswig-Flensburg, Verordnung vom 30. Mai 1984

(Änderungen der Verordnungen sind hier nicht auf geführt).

Die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

Die Naturschutzgebiete ergeben sich im Einzelnen aus dem Landschaftsrahmenplan des Planungsraumes V für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/11/LandschPlanung/03_LRE/ein_node.html

4. Landschaftsschutzgebiete

Das Erlaubnisfeld überschneidet sich ausweislich des vorgelegten Lagerisses u.a. mit folgenden Landschaftsschutzgebieten:

- „Schobüller Berg“, Kreis Nordfriesland, Verordnung vom 27. September 1983,
- „Stollberg“, Kreis Nordfriesland, Verordnung vom 03. März 1952,
- „Klintum-Berg, Kreis Nordfriesland, Verordnung vom 17. April 1967,
- „Altmoräne am Lundtop-Jardelunder Moor“, Kreis Schleswig-Flensburg, Verordnung vom 12. April 2010,
- „Seeland-Moor“, Kreis Schleswig-Flensburg, Verordnung vom 20. Februar

Die Landschaftsschutzgebiete ergeben sich im Einzelnen aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg). Internetadresse siehe unter 3.

Weitere Daten zu Landschaftsschutzgebieten sind auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland abrufbar.

<http://www.nordfriesland.de/index.phtml?La=1&sNavID=28.9&mNavID=28.13&object=txl28.931.1&sub=0>

5. Wasserschutz

Das Bewilligungsfeld kann Wasserschutzgebiete berühren. In diesen Gebieten sind konkrete Aufsuchungsarbeiten oder Fördertätigkeiten ggf. verboten, nur eingeschränkt oder nur mit besonderen Auflagen möglich. Jeweilige Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten:

([http://www.schleswig-](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/01_AllgInformationen/04_RechtlGrundlagen/PDF/WasserschutzgebieteSH__blob=publicationFile.pdf)

[holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/01_AllgInformationen/04_RechtlGrundlagen/PDF/WasserschutzgebieteSH__blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/01_AllgInformationen/04_RechtlGrundlagen/PDF/WasserschutzgebieteSH__blob=publicationFile.pdf))

Darüber hinaus können in dem beantragten Feld eine Reihe weiterer Wassergewinnungsanlagen liegen, in deren Einzugsbereichen ebenfalls besondere Anforderungen einzuhalten sind.

Sofern bei künftigen Maßnahmen das Grundwasser berührt wird (z.B. bei Erdaufschlüssen, Bohrungen, Einleitungen), ist zu prüfen, ob ein wasserrechtlicher Benutzungstatbestand vorliegt. Diese Prüfung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde durchzuführen. Wasserrechtliche Anforderungen im Rahmen eines konkreten Betriebsplanverfahrens sind ebenfalls im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die sich aus § 7 BBergG herleitenden Rechte nicht grundsätzlich zum Ausschluss anderweitiger Nutzungen, vor allem anderer Bodenschätze, im Erlaubnisfeld führen.

1. Sie sind verpflichtet, das Erlaubnisfeld nach Maßgabe des vorgelegten Arbeitsprogramms zu untersuchen. Die Erlaubnis erlischt, wenn das mit dem Antrag vorgelegte Arbeitsprogramm nicht erfüllt wird, es sei denn, die Abweichungen sind zuvor schriftlich angezeigt und vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) genehmigt worden.
2. Dem LBEG ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres über den Stand der Aufsuchungsarbeiten zu berichten; dabei sind auch etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogramms vorzutragen und zu begründen. Zu der Berichterstattung gehört die Vorlage der Untersuchungsergebnisse in Form von Schichtenverzeichnissen und zeichnerischen Darstellungen der geologischen Verhältnisse. (Die Berichterstattung ersetzt nicht die Anzeige- und Genehmigungsverpflichtung zu Nr. 1.)
3. Sie sind gemäß Bundesberggesetz (BBergG) zur Berichterstattung und Datenablieferung an das LBEG verpflichtet. Nähere Angaben dazu sind der beigefügten Anlage „Merkblatt zur Erhebung von geophysikalischen und geologischen Daten aus Kohlenwasserstoff-Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern“ zu entnehmen.

Bereits bei Einreichung des Arbeitsprogramms im Rahmen künftiger Erlaubnisverlängerungen ist der zeitliche Ablauf der einzelnen Vorhaben Ihres Arbeitsprogramms anzugeben. Dabei sind weiterhin die finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Vorhaben Ihres Arbeitsprogramms darzustellen.

Ich weise darauf hin, dass eine Beteiligung Dritter an dieser Erlaubnis gemäß § 22 BBergG der Genehmigung des LBEG bedarf. Hierzu ist die Vorlage eines Vertrages

2. Entwurf (Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf)

erforderlich, welcher vom Erlaubnisinhaber, den ggf. vorhandenen Konsorten und dem zu beteiligenden Vertragspartner unterschrieben ist.

Die Stellungnahme des nach § 15 BBergG beteiligten Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie die von ihr beteiligten Gebietskörperschaften (einschließlich zugegangener Beschlüsse und Resolutionen) sowie ein Merkblatt zur Feldesabgabeerklärung sind zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Ein Vordruck zur Feldesabgabeerklärung für den Erhebungszeitraum 2013 liegt ebenfalls bei.

Für die Erteilung dieser Erlaubnis erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden**

Eine Verwaltungskostenrechnung ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen, in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

1. Vermerk:

Nach der Stellungnahme des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist eine Nutzung im gesamten Feld nicht ausgeschlossen. Die Hinweise sind ggf. im Rahmen eines Betriebsplanverfahrens zu berücksichtigen. Das zuständige Fachreferat erhält diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Dem Antrag auf Erteilung der Bewilligung für den Zeitraum von 3 Jahren kann somit stattgegeben werden. Sie beginnt demnach am 01.04.2013 und läuft am 31.03.2016 ab.

Nach dem Prüfungsbericht zum Lageriss vom 17.01.2012 befinden sich keine Erdölaltverträge in dem Bewilligungsfeld.

Die Anfertigung dieses Bescheides erfolgte nach Rücksprache mit Herrn aufgrund der Weisungen des MELUR gemäß der E-Mail (Herr) vom 05.03.2013. Mitzeichnungen der Sachbearbeitung erfolgen insoweit, als sie arbeits- und programmtechnisch erforderlich sind, um vorgegebene Terminierungen einzuhalten.

Wegen der missverständlichen Anweisung (E-Mail, Herr vom 05.03.2013) zu den Bewilligungsbescheiden (Musterentwurf bezieht sich auf ein Bewilligungsfeld im Küstengewässer und Erlaubnisentwürfe sind zu einer analogen Anwendung für Bewilligungsbescheide nicht geeignet) wurden mit Herrn telefonisch für den Bescheidteil der Bewilligungen folgende Passagen aus dem Entwurf für „Schwedeneck-See“ übernommen und auf eine „Land-Erlaubnis“ angepasst und die entsprechenden Variablen aus der Stellungnahme des MELUR eingebunden:

- a) Von Seite 4 des 2. Entwurfs Schwedeneck-See unter den Hinweisen der 1. Absatz. (Der 2. Absatz sollte nicht übernommen werden.)
- b) Anstelle des letzten Satzes auf Seite 6 des 2. Entwurfs Schwedeneck-See sollte der 1. Absatz von Seite 2 der Stellungnahme des MELUR vom 08.01.2013 übernommen werden.
- c) Nach den Ausführungen „Natura 200“ des MELUR sollten die Absätze 2 und 3 von Seite 5 des Entwurfs für „Schwedeneck-See“ unter Einbindung der für das Bewilligungsfeld „Prasdorf“ spezifischen Angaben aus der Stellungnahme des MELUR folgen.
- d) Anschließen sollten sich ohne Änderungen die Punkte „Naturschutzgebiete“ und Landschaftsschutz“ aus der Stellungnahme des MELUR

Im Verfügungsteil wurden die Kenntnisnahmen zuständigkeitshalber von L2.1 in L1.2 geändert.

Zur Gebühr: Der Wert der Bewilligung für das Unternehmen sowie der Arbeitsaufwand der Bewilligung führen zu einer Gebühr von pro Bewilligungsjahr. Das ergibt in diesem Falle eine Gesamtgebühr von . Auslagen sind mit der Gebühr bereits abgegolten.

Zum Rechtsbehelf: Im Land Schleswig-Holstein wurde das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft.

2. **Kanzlei mit der Bitte um: Kontierung/ Mengenerfassung/ Kassenzeichenvergabe (Verwaltungsgebühren) für**

Schl.-H.:	Betrag:	EURO
PSP-Elemente:	L- L000001.C.B	(Menge: 1)
Kostenstelle:	L2070000	
Finanzstelle:	L200	

Gebührensschuldner:

PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11
10785 Berlin

Fertigung der Reinschrift zu Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und der Verwaltungskostenrechnung.

Die Beglaubigungsvermerke sind auf den Lagerissen mit Datum und Aktenzeichen dieser Verfügung zu versehen. Die 1. Ausfertigung des Lagerisses (Lageriss und Anlage zur Karte f. d. Bewilligungsfeld) ist mit dem Bewilligungsbescheid zur Unterschrift vorzulegen. Die weiteren Ausfertigungen der Lagerisse (einschl. der Anlage) sind zu beglaubigen. Ihnen sind beglaubigte Abschriften der Bewilligungsbescheide in entsprechender Anzahl beizufügen.

Unterschriebener Bewilligungsbescheid und unterschriebene 1. Ausfertigung des Lagerisses (einschl. der Anlage) sind durch Schnur und Siegel Schleswig-Holstein zu verbinden.

Versand:

Mit 3. geht der Bewilligungsbescheid mit der 1. Ausfertigung des Lagerisses (versehen mit Schnur und Siegel) sowie die Verwaltungskostenrechnung, die beglaubigten Abschriften des Bewilligungsbescheides mit einem beglaubigten Lagerissen (2.-4. Ausfertigung) und ein Anlagesatz.

Anlagesatz (im ELVIS komplett hinterlegt) besteht aus:

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 08.01.2013
- Merkblatt zur Erhebung von geophysikalischen und geologischen Daten aus Kohlenwasserstoff-Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern

Das letzte Exemplar des beglaubigten Bescheides und des beglaubigten Lagerisses geht mit der Hauspost über L2.7, Herrn zur Kenntnis in die Registratur zum einscannen.

Per E-Mail erhalten nachfolgende Adressaten den Bewilligungsbescheid mit folgendem Text übermittelt:

Bewilligungserteilung Prasdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Zuteilung des Bewilligungsfeldes Prasdorf werden Sie hiermit in Kenntnis gesetzt. Der Bescheid ist beigelegt.

für:

@melur.landsh.de
@melur.landsh.de
@llur.landsh.de

3.

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1-3
20355 Hamburg

Erlaubnisfeld der RWE Dea AG Preetz-Restfläche
Bewilligungsfeld: Prasdorf
Antrag vom 17.11.2011 - JMe-gg-2011/07215

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der PRD Energy GmbH beantragten Sie unter Vorlage einer Vollmacht die Erteilung der Gewinnungsberechtigung für das Bewilligungsfeld Prasdorf.

Anliegend erhalten Sie stellvertretend für den verfügungsberechtigten Inhaber der Bergbauberechtigung den Bewilligungsbescheid mit dem zur Bewilligung gehörenden Lageriss zur Weitergabe an Ihre Mandantin. Eine beglaubigte Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.

Die Stellungnahme des nach § 15 BBergG beteiligten Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie das Merkblatt zur Erhebung von geophysikalischen und geologischen Daten aus Kohlenwasserstoff-Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern sind in zweifacher Ausfertigung ebenfalls beigelegt.

Eine Verwaltungskostenrechnung ist beigelegt. Bitte machen Sie Ihre Mandantin auf die Notwendigkeit der fristgerechten Begleichung derselben aufmerksam. Desgleichen gilt auch für den nachfolgenden Hinweis.

Hinweis:

Die Gewinnung aus dem Bewilligungsfeld ist förderabgabepflichtig. Die Abgabe der Voranmeldungen und Erklärungen zur Förderabgabe erfolgt über ein **Online-Verfahren**. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite des LBEG unter dem Thema Bergbau/Feldes- und Förderabgabe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

4. L 2.7, Herrn _____ mit der Bitte um Eintrag im Berechtsamsbuch
Zuteilung: 01.04.2013 bis 31.03.2016

und um Angabe der Nettoerlaubnisfeldfläche der Preetz Restfläche nach Erteilung der Bewilligung Prasdorf

5. Zur Kenntnis an:

L2.2, Herrn
L2.2, Herrn
L1.2, Herrn
L2.7, Herrn

6. Registratur: Bitte mit Beglaubigungsvermerken versehenen Bewilligungsbescheid einschl. Erlaubnisfeldkarte einscannen und an den Sachbearbeiter direkt in ELVIS zustellen. (Zweck ist die Dokumentation der Zuteilungsurkunde)

7. L 2.7, Herrn , für die Statistik zum Vermerk (Erteilung einer Bewilligung)

8. Wv. am 15.07.2015 (Gewinnungsaufnahme absehbar? - § 18 Abs. 3, Widerrufgrund gegeben? Eintrag in das VAS erforderlich?)

9. Wv. am 01.02.2016 (Verlängerungsantrag gestellt? Ablaufdatum: 31.03.2016)

	L2, Herr	o.V.i.A.	L2.7, Herr
	Nz.		Nz.
LBEG CLZ, den			11.03.2013

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, auf den Antrag vom 17.11.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Prasdorf Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 8.663.700 Quadratmetern. Es liegt im Kreis Plön des Landes Schleswig-Holstein .

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom 01.04.2013 für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.03.2016 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVObI. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von .

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten-und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete).

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“1119-303„Süderlügumer Binnendünen“
- FFH-Gebiet 1528-391„Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagert Flachgründe
- EGV Gebiet 1530-491„Ostliche Kieler Bucht“

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html

bzw. unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_FFH_Gebiete/ein_node.html zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein" und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung"

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen, in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Clausthal-Zellerfeld, den
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Geschäftszeichen/Dienstsiegel



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Postfach 1153
38669 Clausthal-Zellerfeld

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld

Eing.: 14. JAN. 2013

Ihr Zeichen: L2.7/L67212/11-11_03/2012-
0003

Ihre Nachricht vom: 09.10.2012

Mein Zeichen: V 532-5312.11-57 Prasdorf

Meine Nachricht vom: /

@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-
Telefax: 0431 988-

08. Januar 2013

**Bewilligung Prasdorf,
Beteiligung nach § 15 BBergG zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem.
§ 8 BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09. Oktober 2012 teilen Sie mir mit, dass die PRDE Energy GmbH einen Antrag auf Erteilung der Bewilligung „Prasdorf“ im Kreis Plön zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gestellt hat. Danach beabsichtigt die Antragstellerin im beantragten Bewilligungszeitraum von drei Jahren nach Auswertung vorhandener Daten/Unterlagen eine Bewertung des Restölpotenzials vorzunehmen und eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel der Aufnahme der Förderung durchzuführen.

Zu dem o.g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Erteilung einer Bewilligung verleiht der Inhaberin das grundsätzliche Recht zur Aufsuchung und zur Gewinnung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Bewilligungsfeld, auch wenn tatsächliche Handlungen nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne erfolgen dürfen.

Mit der Bewilligung werden weder tatsächliche Handlungen, noch flächenrelevante Maßnahmen wie vorbereitende seismische Messungen oder Bohrungen gestattet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

1. Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete):

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“
- FFH-Gebiet 1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe
- EGV Gebiet 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“

Diese Gebiete und ihre gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind öffentlich bekannt gemacht worden und stehen im Internet unter

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html

bzw. unter

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_Vogelschutz/ein_node.html

zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass nach gängiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ein Vorhaben nur dann als verträglich angesehen werden kann, wenn keine vernünftigen Zweifel verbleiben, dass das Gebiet als Ganzes oder wesentliche Bestandteile gemessen an seinen Erhaltungszielen (für sämtliche Arten) nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dieses ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellen.

2. Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten. (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

3. Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten. (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Mit freundlichen Grüßen

Von:

An:

CC:

Gesendet am: 11.03.2013 16:08:57

Betreff: Muster Bewilligung Prasdorf

Sehr geehrter Herr ,

entspricht der anliegende Entwurf dem, was wir am Telefon besprochen? Falls nicht, bitte ich um Berichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat 2.7, Justizariat, Förderabgabe, Bergbauberechtigungen, Markscheidewesen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Dienstszitz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon +49(0) 53 23 - 9612-
Exchange Fax +49(0) 511 - 643 53
[@lbeg.niedersachsen.de](mailto:)
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, auf den Antrag vom 17.11.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Prasdorf Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 8.663.700 Quadratmetern. Es liegt im Kreis Plön des Landes **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Schleswig-Holstein .

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**01.04.2013 für die Dauer von **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**3 Jahren bis zum **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**31.03.2016 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete).

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“1119-303„Süderlügumer Binnendünen“
- FFH-Gebiet 1528-391„Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagert Flachgründe
- EGV Gebiet 1530-491„Ostliche Kieler Bucht“

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html

bzw. unter <http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForst->

Jagd/05 Natura2000/025 FFH Gebiete/ein_node.html zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen, in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Clausthal-Zellerfeld, den
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Geschäftszeichen/Dienstsiegel

Von:

An:

CC:

Gesendet am: 11.03.2013 16:33:01

Betreff: AW: Muster Bewilligung Prasdorf

Sehr geehrter Herr ,

ich habe keine Korrekturwünsche.

Mit freundlichen Grüßen

- V 624 -

Jurist im Referat Rechtsangelegenheiten des
Immissionsschutzes, der Gentechnologie, der Chemikaliensicherheit, des Klimaschutzes
sowie der Abfallwirtschaft,

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Tel.: 0431 / 988 -

Fax: 0431 / 988 -

E-mail : @melur.landsh.de

Von:

Gesendet: Montag, 11. März 2013 16:09

An: (MELUR)

Cc:

Betreff: Muster Bewilligung Prasdorf

Sehr geehrter Herr

entspricht der anliegende Entwurf dem, was wir am Telefon besprochen? Falls nicht, bitte ich
um Berichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat 2.7, Justizariat, Förderabgabe, Bergbauberechtigungen, Markscheidewesen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Dienststz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon +49(0) 53 23 - 9612-

Exchange Fax +49(0) 511 - 643 53
[@lbeg.niedersachsen.de](mailto:lbeg.niedersachsen.de)
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1 - 3
20355 Hamburg

Bearbeitet von Herrr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 53 23) 9612

Clausthal-Zellerfeld

L2.7/L67212/11-11_03/2012-
0003

13.03.2013

E-Mail

@lbeg.niedersachsen.de

Erlaubnisfeld der RWE Dea AG Preetz-Restfläche
Bewilligungsfeld: Prasdorf
- Antrag vom 17.11.2011 - JMe-gg-2011/07215 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der PRD Energy GmbH beantragten Sie unter Vorlage einer Vollmacht die Erteilung der Gewinnungsberechtigung für das Bewilligungsfeld Prasdorf.

Anliegend erhalten Sie stellvertretend für den verfügungsberechtigten Inhaber der Bergbauberechtigung den Bewilligungsbescheid mit dem zur Bewilligung gehörenden Lageriss zur Weitergabe an Ihre Mandantin. Eine beglaubigte Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.

Die Stellungnahme des nach § 15 BBergG beteiligten Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie das Merkblatt zur Erhebung von geophysikalischen und geologischen Daten aus Kohlenwasserstoff-Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern sind in zweifacher Ausfertigung ebenfalls beigelegt.

Eine Verwaltungskostenrechnung ist beigelegt. Bitte machen Sie Ihre Mandantin auf die Notwendigkeit der fristgerechten Begleichung derselben aufmerksam. Dergleichen gilt auch für den nachfolgenden Hinweis.

Hinweis:

Die Gewinnung aus dem Bewilligungsfeld ist förderabgabepflichtig. Die Abgabe der Voranmeldungen und Erklärungen zur Förderabgabe erfolgt über ein **Online-Verfahren**. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite des LBEG unter dem Thema Bergbau/Feldes- und Förderabgabe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Söntgerath

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, auf den Antrag vom 17.11.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Prasdorf Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 8.663.700 Quadratmetern. Es liegt im Kreis Plön des Landes Schleswig-Holstein.

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom 01.04.2013 für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.03.2016 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete).

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“ 1119-303, „Süderlügumer Binnendünen“
- FFH-Gebiet 1528-391, „Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagert Flachgründe“
- EGV Gebiet 1530-491, „Östliche Kieler Bucht“

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FF_H_Gebiete/ein_node.html bzw. unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_FFH_Gebiete/ein_node.html zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Clausthal-Zellerfeld, den 13.03.2013
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage

Söntgerath

**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**
Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen
L2.7/L67212/11-11_03/2012-0003

38678 Clausthal-Zellerfeld,
den 13.03.2013
An der Marktkirche 9

PRD Energy GmbH
Potsdamer Platz 11
10785 Berlin

Verwaltungsgebühren-Rechnung

Die in meiner Verfügung vom 13.03.2013 - L2.7/L67212/11-11_03/2012-0003 -
betreffend Erlaubnisfeld der RWE Dea AG Preetz-Restfläche
Bewilligungsfeld: Prasdorf
- Antrag vom 17.11.2011 - JMe-gg-2011/07215 -

festgesetzte Verwaltungsgebühr von

EURO

(in Worten:

00/100 EURO)

gemäß Nr. 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVObI. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, bitte ich innerhalb eines Monats auf das unten angegebene Konto unter Angabe des Kassenzeichens **04016141435400** zu überweisen.

**Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein - Landeskasse –
Eckernförder Str. 117, 24116 Kiel**

Konto-Nr.: 210 015 05 bei der Deutschen Bundesbank Filiale Kiel (BLZ: 210 000 00)

IBAN: DE21 2100 0000 0021 0015 05, BIC: MARKDEF 1210

Bei Zahlungen aus dem Ausland bitte ich sicherzustellen, dass Bankspesen ausschließlich zu Ihren Lasten gehen.

Erfassungsbeleg für Einzelannahmeanordnungen

Belegdatum:	_____
DStNr.:	wird von 12 eingetragen
Laufzeichen:	_____
	wird von 12 eingetragen

	wird von 12 eingetragen

Debitorenangaben:

(Zahlungspflichtiger/Schuldner)

Name:	PRD Energy GmbH
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	Potsdamer Platz 11
PLZ, Ort:	10785 Berlin

Finanzposition:

1318.00.11104

(Epl / Kap. / TG / Titel / BA / UT)

Mahnschlüssel:

Standardeingaben 10, 40, 60

10

Betrag:

-

€

Basisdatum:

24.04.2013

Fälligkeitsdatum

Referenz (Kassenzeichen):

04016141435400

Verwendungszweck:

L2.7/L67212/11-11_03/2012-0003

Aktenzeichen

Zahlungsanzeige:

falls erforderlich

	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	Nein

Von:

An:

Gesendet am: 14.03.2013 09:07:11

Betreff: Bewilligungserteilung Prasdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Zuteilung des Bewilligungsfeldes Prasdorf werden Sie hiermit in Kenntnis gesetzt. Der Bescheid ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
gez.

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, auf den Antrag vom 17.11.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Prasdorf Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 8.663.700 Quadratmetern. Es liegt im Kreis Plön des Landes Schleswig-Holstein.

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom 01.04.2013 für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.03.2016 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete).

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“1119-303,„Süderlügumer Binnendünen“
- FFH-Gebiet 1528-391,„Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagert Flachgründe
- EGV Gebiet 1530-491,„Ostliche Kieler Bucht“

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FF_H_Gebiete/ein_node.html bzw. unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_FFH_Gebiete/ein_node.html zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Clausthal-Zellerfeld, den 13.03.2013
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage

Söntgerath

Anmerkung zu Punkt 4 der Verfügung:

- a) Die Bewilligung wurde in das Berechtsamsbuch und – karte übernommen
- b) Die Aktualisierung von Cardo und Internet wurde bei veranlasst.
- c) Die Nettfläche der Erlaubnis Preetz-Restfläche beträgt nach Abzug der Bewilligungsfelder Plön-Ost, Preetz, Praßdorf und Schwedeneck-See ab 01.04.2013

669.395.300 m²

Gez. 27.03.2013

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, auf den Antrag vom 17.11.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Prasdorf Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 8.663.700 Quadratmetern. Es liegt im Kreis Plön des Landes Schleswig-Holstein.

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom 01.04.2013 für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.03.2016 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugeprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete).

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“ 1119-303 „Süderlügumer Binnendünen“
- FFH-Gebiet 1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagert Flachgründe“
- EGV Gebiet 1530-491 „Ostliche Kieler Bucht“

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05 Natura2000/023 FF H Gebiete/ein node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FF_H_Gebiete/ein_node.html) bzw. unter [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05 Natura2000/025 FFH Gebiete/ein node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_FFH_Gebiete/ein_node.html) zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.



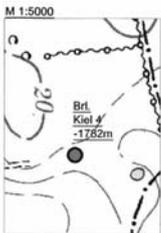
Beglaubigt

Verwaltungsangestellte

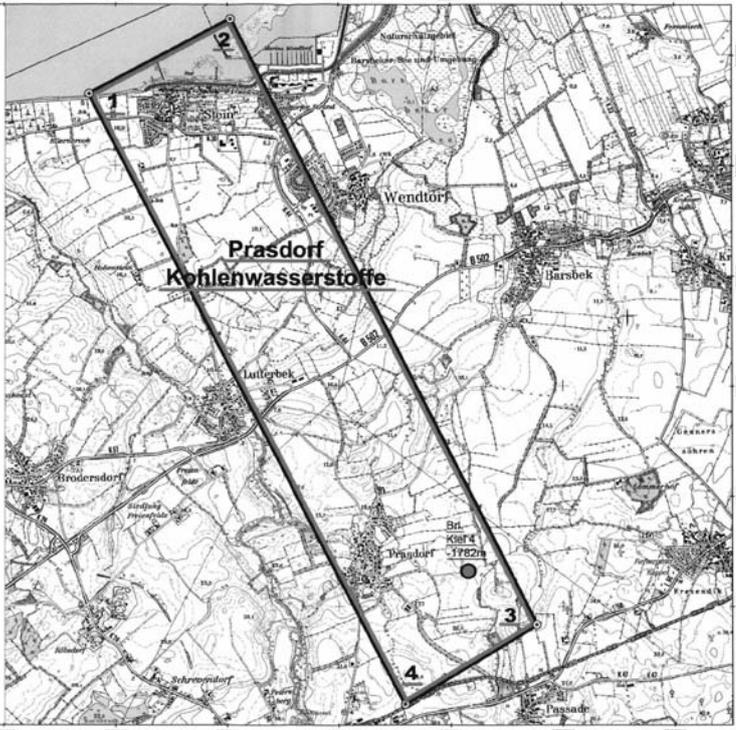
Clausthal-Zellerfeld, den 13.03.2013
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage

gez.
Söntgerath

(L.S.)



Produktionsbohrung Kiel 4
 Gebohrt: 1955
 Endteufe: 1782m
 Gelände: 25,1mNN
 est. Bew. Plön-Kiel I
 R: 3585155,0 H: 6028322,0



Lageriß
 für das Bewilligungsfeld "Prasdorf"
 zur Gewinnung von
 Kohlenwasserstoffen
 Land Schleswig-Holstein
 Kreis Plön

Koordinaten der Feldeseckpunkte

lfd. Nr.	R	H
1	35 81760	60 32650
2	35 83025	60 33326
3	35 85786	60 27838
4	35 84590	60 27120

Flächeninhalt des Feldes: 8.663.700 m² (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung abgerundet auf volle Tausend m²)

Maßstab 1 : 25 000

Angefertigt: Clausthal-Zellerfeld, den 23. Oktober 2011 durch (Markscheider)

für **PRD Energy GmbH**

Zur Erteilung der Bewilligung vom 13.03.2013
 Az.: L2.7/L57212/11-11_03/2012-0003 gehörend.
 Clausthal-Zellerfeld, d. 13.03.2013
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 Im Auftrage
 gez. Söntgerath

Beurlaubt

Verwaltungsangestellte

